BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kirchner, Paul Christian,

Jüdisches Ceremoniel Das ist: Allerhand Jüdische Gebräuche, Welche die Juden in und ausser dem Tempel, bey allen und jeden Fest-Tagen ... und dergleichen mehr pflegen in acht zu nehmen

Neustadt an der Aysch 1720

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.o.638#6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11426311-9
VD18 12218197

Jüdisches CEREMONIEL,

D. i.

Allerhand Jüdische Gebräuche/

Welche

Die Juden in und ausser dem Tempel/ bey allen und jeden Fest-Tagen/ im Gebeth/ im Opffern/ in Beschneidungen/ in Copulation, in Auslösung der Erstling/ im Sterben und Begräbnüssen/ in Erbschafften/ in Essen und Trincken/ und dergleichen mehr/ pflegen in acht zu nehmen.

Zusammen gesetzet und heraus gegeben

von

Paul Christian Kirchner/

Zum Evangelio Christi bekehrten Rabbiner.

Gedruckt im Jahr 1720.

7

Das 1. Capitel.

Von dem täglichen Abend- und Morgen-Gebeth.

UM 6. Uhr pflegen sie mit zehen Männlichen Geschlechts ihr Gebeth zu verrichten im Tempel, und gedachte Männliche Geschlechter müssen ein jeder ihres Alters bestehen in 13. Jahren und 1. Tag, denn aus Ursach, weil sie keinen Zeugen nehmen, es sey denn, er muß 13. Jahr und 1. Tag alt seyn, dahero nimmt man auch keinen zu öffentlichen Versammlungs-Gebeth, es sey dann, er muß gedachten Alters seyn. Zwar es darff ein jedweder vor sich allein beten in seinem Kämmerlein, wann die Zeit des gedachten Gebeths herbey kommt. Der *Cantor* betet mit lauter Stimme, mit für sich habendem Buche, wie alle andere thun müssen. In währendem Gebeth machen sie närrische Geberden, bald schütteln sie mit ihren Häuptern, bald drücken sie ihre Augen zu, bald bewegen sie sich mit ihren Leibern für sich und hinter sich, bald hüpffen sie mit ihren beyden Füssen sammt den Leibern in die Höhe, als wenn sie gen Himmel fliegen wolten, ja als die Gänse, die in der Höhe fliegen, und mit ihren Flügeln schlagen; ja sie machen so fabelhaffte Minen

in währendem Gebeth / daß es kein Wunder wäre / daß man vor Gelächter zur Erden nieder sincken möchte / denn sie sprechen / sie thäten aus Eyfer und Andacht dis Gebeth. Dessen Inhalt bestehet hauptsächlich darinn / daß sie Abraham / Isaac und Jacob anruffen als Fürbitter / bey GOtt für sie zu bethen. Und das letztere Gebethe heissen sie *alenu*, welches täglich zweymahl gebethet wird. In gedachtem Gebeth sprechen sie / daß die Christen und Heyden zu so einem Gott bethen / der sich selber nicht helffen könne / und speyen aus / halten dabey eine gute Weile stille. Wenn dieses geschehen / sagen sie : Wir Juden bethen zu so einem GOtt / der von Ewigkeit ist. Dieses Gebeth wird Abends und Morgens gesprochen / in Versammlung 10. Manns-Personen / deren jede 13. Jahr und 1. Tag alt ist. Der *Cantor* muß bedeckt seyn mit den Zehn Gebothen / an deren 4. Ecken an jeder 10. gesponnene Wollene Faden hangen. Dergleichen gemeldete Zehn Gebot muß eine jede Manns-Person / auch die Kinder unter das Kleid ziehen des Morgens / gleichwohl / was von männlichem Geschlecht 13. Jahr und 1. Tag alt ist / ist schuldig des Morgens vor Anfang des Gebeths das gedachte Zehn Geboth zu durchgehen oder zu durchforschen. Wenn aber bey der Durchsuchung einer von den gemeldeten 8. Faden mangelt / darff er nicht eher beten / bis er ein ander Zehn Geboth von dergleichen hat / oder sich von einem andern / der schon gebethet / dasselbe entlehnet. Nach diesem nehmen sie das *Talet Gadal*, oder den grossen Zehn Geboths Mantel / welcher von weissem Zeuge viereckicht genähet seyn / auch 8. Faden haben / und vor-

vorhero durchsucht worden seyn muß, welchen sie über das Haupt decken, wenn sie zuvor den Segen darüber gesprochen, und 3. mahl geküsset, auch 3. mahl auf die Augen geleget. Nach diesem binden sie die Zehn Geboth, so auf Pergament geschrieben, und 2. Riemen haben, um den blossen Arm, und um das Haupt, wenn sie solche vorher 3. mahl geküsset, und bethen das *Schemah Israel* mit 18. Segen. Wann sie an die drey Wörter, welche sie heissen *zizid*, kommen, nehmen sie die Faden an den 4. Ecken zusammen, küssen dieselben, wie auch die Zehn Geboth, so um den Arm und Haupt gebunden, 3. mahl. Ob nun schon obgemeldte Gebeth ein jedweder vor sich bethen kan, auch zu bethen schuldig ist: So müssen doch, wenn es offentlich im Tempel soll gebethet werden, zehen Manns-Personen, deren jede 12. Jahr und 1. Tag alt ist, dabey seyn. Die Faden an den Zehn Gebothen müssen aus reiner Lamm-Wolle, die nicht gestohlen, oder an den Dornen hangen blieben, von einem Juden-Weib gesponnen werden, welche bey Anfang des spinnens auf Ebräisch sagt: Itzo heb ich diese Faden an zu spinnen im Nahmen GOttes, vor unsere Manns-Personen, den lieben GOtt darinnen anzuruffen. Diese Faden müssen zweyfach gezwirnet seyn, und werden von den Manns-Personen 4. mahl um den Daumen und Ellenbogen gebunden, daß sie also achtfach kommen, und bindet solche an alle 4. Ecken mit 37. Schleiffen, und 8. Knöpffen. Die Zehn Gebothe, so um den Arm und das Haupt gebunden, sind auf 4. Zettul von Pergament geschrieben. Die Capitul werden geschrieben mit Ebräischen Fractur-Buchstaben.

ben. Das erste Capitel stehet *Exod.* 13/1. 14. wie auch *Num.* 6. Solche Capitul werden in 2. Theil getheilet/ und 2. und 2. zusammen genähet mit Ochsen-Adern/ die geschlachtet/ nicht aber sonst umkommen sind/ und werden 2. Capitel aufs blosse Dicke vom Arm/ und 2. aufs Haupt geleget.

Wenn sie nach vollendetem Gebeth aus dem Tempel oder Hause gehen/ so küssen sie die Thüre/ und bitten GOtt um Segen/ daß sie die Christen im Handel und Wandel betrügen mögen.

Das II. Capitel.

Vom Monath- und Tempel-Gebeth.

DEn achten Abend eines jedweden Monaths gehen sie mit 10. Manns-Personen/ die entweder Ehe-Männer/ oder doch zum wenigsten jedweder 13. Jahr und 1. Tag alt seyn müssen/ und bethen gegen den Mond/ indem der Rabbiner ihnen vorbetet. Wenn aber der Mond unter den Wolcken/ dürffen sie nicht bethen/ so muß auch der Ort auf offentlichem Felde/ da sie solch Gebeth verrichten/ 30. Ellen lang und breit reine seyn. In währendem Gebeth springen sie 3. mahl gen Himel. Nach vollendetem Gebet spricht einer zum andern: *Schalom lecha! Schalom lecha! Schalom lecha!* Friede sey mit euch! Friede sey mit euch! Friede sey mit euch! Nachgehends darff der Mond von ihnen die gantze Zeit deß Monaths über nicht mehr angesehen werden. Wer den Mond also angebethet/ derselbe lebt versichert/ er werde durch keine plötzliche hinfallende Kranckheit sterben.

Das III. Capitel.

Vom Gebeth des ersten Neumond-Tags in und ausser dem Tempel.

Diesen Tag nennen sie *Rosch hachadosch*, kleiden sich weiß an / und gehen mit 10. Manns-Personen in Tempel / und singen den gantzen 118. Psalm. Nach diesem ruffet einer von den Vorstehern oder Bedienten des Jüdischen Rathes offentlich im Tempel aus: Wer die Zehn Gebothe aus dem Kasten / darinnen sie liegen / wolle heraus tragen. Wer nun das meiste giebt / hat die Ehre sie heraus zu tragen / oder kan es einem andern überlassen. Wenn er sie heraus trägt / übergiebt er sie dem *Cantor*, der *Cantor* nimmt sie ihm ab / und trägt sie auf den Stuhl / der mitten im Tempel stehet / da unterdessen alles Volck zulaufft / und die Zehn Gebothe küsset. Nach diesem kleidet sie derselbe aus / der sie am ersten heraus getragen / und wird das 28. Capitel *Numer.* aufgeschlagen / welches der *Cantor* mit *Accenten* offentlich lieset. Nach iedweden 4. Versen wird einer aufgeruffen / welcher zu dem *Cantor* treten / und den Segen sprechen muß / darauf der *Cantor* das Amen saget / und muß also dem *Cantor* zuhören. Wenn der *Cantor* mit dem Lesen fertig / singt er das *Kadesch*, welches bey ihnen das vornehmste Gebeth / ausser welchem keiner aus dem Tempel weichen darff. Nach diesem geht der Diener wiederum im Tempel auf und nieder / und rufft aus: Wer das Buch der Zehn Gebothe wieder wolle auffheben / ingleichen wer es einwickeln und umhüllen wolle; da es wieder die das meiste geben

verrichten. Ehe als einer diese *Ceremoni*en mit angesehen, darff er nicht essen, oder aus dem Tempel gehen. Nachdem die Zehn Geboth eingehüllet, trägt sie der *Cantor* wieder zu dem Kasten, da jedwedes zulaufft und sie küsset, worneben er den 29. Psalm bethet. Derjenige, der es sich erkaufft, daß er das Buch der Zehen Geboth aus dem Kasten heben mögen, legt es wieder hinein. So lange sie in dem Tempel sind, ist Feyertag, und dürffen die Weiber weder nehen, noch andere Arbeit thun. So lange der Tempel zu Jerusalem gestanden, ist dieser Tag des Neumonds durch gemachte Feuer auf allen Bergen herum angezeiget worden, damit sie zu dem Tempel kommen möchten. Da sie 2. Schafe, die 1. Jahr alt sind, zum Opffer, eins des Abends, das andere des Morgens, und einen zehenden Theil vom Maß Mehls, zu einem jedweden aber den vierdten Theil eines Eymers bringen müssen. Ein Theil hat gebracht zwey zweyjährige Stiere, einen Widder, und 7. Schafe. Zu einem jedweden Opffer ist der zehende Theil eines Maßes Mehl gebracht, daraus Kuchen gebacken worden. An statt dessen, da der Tempel nicht mehr stehet, bethen sie obgemeldtes Gebeth, welches sie nennen *Rasche Hadschbechem*, und ist der 11. vers des 4. B. Mose bis zum 16. vers.

Das IV. Capitel.

Von den Gebethen eines jedweden Freytags und Sabbaths, und dessen Ceremonien.

DEs Freytags früh muß ein jedweder Hauß-

Vatter Fische auf den Sabbath einkauffen / desgleichen etwas Mehl / zum wenigsten anderthalb Pfund / woraus 3. oder 4. Brodt gebacken werden / darüber bey Anfang einer jeden Mahlzeit des Sabbaths und Feyertags der Haußvatter den Segen spricht / und jedwedem im Hause ein Stücke austheilet. Ehe die Frau den Teig bäcket / nimmt sie von selbigem ein Stück eines Eyes groß / und wirfft es in das Feuer. Die Gewohnheit mit den Fischen kömmt daher / weil sie sagen / es habe einer / mit Nahmen Jonas / den Sabbath auch mit Fischen geehret / und in einem eine grosse Perle gefunden / wodurch er so reich worden / daß er auch nach seinem Todte zehntausend Pfund Silbers verlassen. Die Fische aber müssen von den Manns-Personen selber gerissen werden. Des Freytags Abends / Winters-Zeit zwischen 4. und 5. Sommers-Zeit zwischen 6. und 7. wann der Sabbath angeht / thun sie alles Geld von sich / die Frau decket den Tisch weiß / nimmt 3. Lichter / zündet sie an / hält die Hände drüber / und spricht den Segen darüber. Nachgehends ziehen sie sich Sabbathlich an / und gehen in den Tempel / wo sie aber keinen haben / bethet der Haußvatter mit seinen Leuten vor sich *Kabala Schabatb*, welches bestehet aus zwölff Verßen / und singen den 92 und 93. Psalm / gehen von dem Ort ein wenig weg / gleichsam als wenn sie den Sabbath empfingen / wenden sich in währendem Bethem / und singen gegen die Thüre des Tempels oder des Hauses. Wann das verrichtet / dürffen sie nicht an ihren Handel dencken / vielweniger Geld anrühren. Den Sabbath über müssen sie das Essen durch Christen / oder

andere, die nicht Juden sind, vom Feuer nehmen, auch die Lichter putzen lassen. Im Tempel nimmt nach verrichtetem Gebeth der *Cantor* einen Becher mit Wein in die Hand, bethet den Segen darüber, und schencket einem jedweden von Manns-Personen einen Trunck draus. Wann sie wieder aus dem Tempel gehen, spricht einer zum andern: Gut Sabbath! da der ander antwortet: Gut Jahr! Wann sie nach Hause kommen, kommen die Kinder zu den Eltern, da der Vatter allen, so Männliches Geschlechtes sind, die Hände auffs Haupt leget, und spricht: GOtt erfreue dich wie Ephraim und Manasse. Bey den Töchtern saget er, wenn er ebenfals die Hände auf sie geleget: GOtt erfreue dich wie Sara, Rebecca, Rahel und Lea. Die Mutter spricht bey den Söhnen und Töchtern eben dieses. Bey Anfang der Mahlzeit nimmt der Haußvatter einen Becher Wein, spricht den Segen drüber, wenn er ihn etwan einer Ellen hoch vom Tische aufhebet, und schencket einem jeglichen ein wenig daraus, desgleichen giebt er ihnen von gemeldeten 3. oder 4. Brodten, welche verdeckt aufgetragen werden, ein wenig, zwischen jedweden Gerüchte wird ein Rabbinisch Capitel gesungen. Zu Ende der Mahlzeit, darff nicht laut gebethet werden, es sey denn daß 3. Manns-Personen, jede 13. Jahr und 1. Tag alt, dabey wären. Das Gebeth wird geschlossen mit einem Becher Wein oder Bier, darüber der Segen wieder gesprochen ist, und daraus jedweder ein wenig trincket. Des Morgens frühe, wenn sie in den Tempel gehen, bedecken sie sich mit dem grossen *Taleth*, und bethen bis 36. Psalmen. Nach diesem Gebeth wird die *Cere-*

Ceremonie mit dem Gesetz-Buch wieder in acht genommen, woraus der *Cantor* singet, und zu jedem Capitel wird einer hinzu geruffen, der bey dem *Cantor* stehen, und ihme zuhören muß. Nach dessen Vollendung bietet wieder einer dem andern einen guten Sabbath, und ein gut Jahr, der Haußvatter macht wieder die *Ceremonie* mit dem Brodte und Weine oder Biere an dessen statt. Nachmittag um 4. Uhr gehen sie wieder in Tempel, lesen ein Capitel aus Mose, wenn sie wiederum die *Ceremonie* mit dem Gesetz-Buche gemacht. Bey Lesung dieses Capitels müssen wieder 3. nach einander aufgeruffen werden und bey dem *Cantor* stehen. Wann die Sterne des Abends am Himmel stehen, gehen sie wieder in den Tempel, und ein darzu bestellter Christ muß ein Licht anzünden, da sie den 144. Psalm singen. Der Rabbiner nimmt nach diesem in eine Hand einen Becher Wein, und in die andere eine Gewürtz-Schachtel, über den Wein spricht er den Segen, und schüttet den dritten Theil davon auf die Erden. An die Gewürtze riechet er, und giebt es weiter andern zu riechen. Die Hände hält er gegen das Wachs-Licht, und besiehet sie auswendig und inwendig. Von dem Weine bekommt ein jeder zu trincken, und wird damit die brennende Kertze ausgegossen, an welche ein jedweder riechen muß. nach Vollendung dessen singen sie alle zusammen den 128. Psalm, gehen nach Hause, ein jeder wündschet dem andern eine gute Woche, und der andere ein gutes Jahr. Wenn der Haußvatter nach Hause kommt, kommen die Kinder wieder, und empfangen von den Eltern den Segen. Der Haußvatter

stellet sich an eine Ecke des Tisches, nimmt in die rechte Hand einen Becher Wein, und in die Lincke eine Gewürtz-Schachtel, drehet sich mit seinem Gesichte gegen Abend, und thut wie der Rabbiner im Tempel gethan. Vor ihm stehet entweder der älteste Sohn vom Hause, oder in Ermangelung der Kinder eine andere Manns-Person. Darauf giebt der Haußvatter von obgemeldten Brodten, wenn er wieder den Segen darüber gesprochen, ein wenig. Zu obbemeldten Brodte trincken sie zu Ausgang des Sabbaths einen Trunck Wasser, damit sie ihrem Vorgeben nach vor dem Aussatze mögen sicher seyn. Die Ausschüttung des Weins geschiehet darum, daß sie GOtt eben so gewiß wieder in das gelobte Land wolle einführen, worinnen Milch und Honig fleust, und wie der Wein sich in der Erden ausbreitet, so möge sich auch ihr Saamen auf Erden ausbreiten. Wie das Licht leuchtet, so soll ihre Seele in alle Ewigkeit leuchten. Wie das Gewürtze riechet, so soll ihre Seele vor GOtt wohl riechen. Das Brodt, welches sie zu Anfang des Sabbaths essen, soll anzeigen, daß sie zwey Seelen, eine Wochen- und eine Sabbaths-Seele überkommen. Wann sie solches zu Ende des Sabbaths essen, soll sich die Sabbaths-Seele wieder von ihnen begeben, und von allen Gliedern Abschied nehmen, wie sie sich denn deswegen mit dem rechten Arm rücken.

Das V. Capitel.

Vom Weitzen-kauffen und mahlen zum Oster-Kuchen.

DEr Weitzen muß am ersten Tage des Monaths

naths Martii gekaufft werden, gantz trocken, oder wenn er naß, muß er gedörret werden. Die Mühle muß mit neuen leinen Tüchern bedecket, der Mühlstein neu behauen, der Kasten beschlagen, und ein neuer Beutel seyn. Von dem Mahlen darff man nicht weggehen, auch nicht dabey gegessen werden. Mit dem Mehle darff niemand als ein Jud umgehen, und muß selbiges zu keiner andern Speise gebracht, sondern in die Lufft gehangen werden. Wann das Mehl naß worden, oder eine Mauß darzu kommen, darff es weder gegessen noch verkaufft werden, sondern es muß weggeschüttet werden.

Das VI. Capitel.

Vom Wasser-hohlen zum Backen / und Backen selber.

DEn 12. Martii des Abends bey Sonnen-Untergang, müssen die Ehemänner oder verlobte Manns-Personen in einem reinen Gefäße das Wasser schöpffen aus einem Brunnen, und dasselbe mit einem Tuche zudecken, auch nachmals wohl zusehen, daß es nicht zu Mehl, Korn, Gersten oder Haber gesetzet werde. Den Tag darauff, als den vorigen Abend das Wasser geschöpffet worden, muß das Mehl von einer mannbahren Jungfer in ein neues Becken, oder welches zu sonst nichts mehr, als darzu gebraucht wird, geschüttet werden; Daneben stehet einer, und giesset Wasser zu, muß sich aber wohl in acht nehmen, daß nicht zu viel Wasser gegossen werde; sintemahl nichts darff nachgegossen werden, sondern der Teig, wenn er zu naß, in ein fliessend Wasser muß geschüttet wer-

werden. Wenn der Teig geknetet, muß er von einer Manns-Person, so 13. Jahr und 1. Tag alt, heraus genommen, auf dem Tische wohl durchwürcket, damit kein rohes Mehl drinnen bleibet, und nachmahls mit einem Triebe-Holtz in Gestalt der Kuchen getrieben werden. Der den Teig geknetet, darff weder Teutsch noch Ebräisch reden, vielweniger, der ihn auf dem Tische durchwürcket, ohne das, was zum kneten oder würcken gehöret, es darff auch mit der Arbeit nicht stille gehalten, sondern beständig fortgefahren werden. Der Teig muß nicht viel, sondern nur so viel seyn, daß 6. oder 8. Kuchen, die dünne, daraus werden. Wenn die andern Tage wieder gebacken wird, muß das Becken vorhero wohl gereiniget und ausgewaschen seyn, damit der Teig nicht, wenn dieses nicht solte seyn in acht genommen worden, darff weggeschüttet werden. Wenn der Teig in Kuchen getheilet, muß das Weib mit einem neuen Messer, oder welches zu sonst nichts gebrauchet wird, von jedwedem Teige eines Eyes groß abschneiden, solches ins Feuer werffen, wenn vorhero der Segen drüber gesprochen ist. Die Kuchen werden in gewisse eiserne Formen gebracht, daß sie nicht gehen können, weil sie sonsten nicht könten gebraucht werden. Der Teig wird in 3. Theile getheilet, und heist der Teig *Chan* von der ersten und von der andern Nacht; der Teig *Levi* von der ersten und andern Nacht; der Teig *Israël* von der ersten und andern Nacht. Das Feuer muß von einem Juden angezündet, und der Teig auf neuen Schussen von ihm in den Ofen geschoben werden. Wenn die Kuchen aus dem Ofen genommen, müssen sie in

Kasten,

Kasten / so mit reinen weissen leinen Tüchern beschlagen sind / gelegt werden. An diesem Tage muß alles gereiniget und gesäubert seyn / dürffen auch an dem Ort nicht essen / wo sie sonsten pflegen / sondern an einem frembden. Die letzte Nacht vor Ostern nimmt der Hauß-Vatter ein wächsern Licht / und eine Feder / gehet das gantze Hauß durch / was er von Rocken / Gersten oder Mehl findet / nimmt er zusammen / bindet es ein / und spricht den Segen drüber / des andern Tages früh wird es von einem Knaben unter freyem Himmel verbrandt / die vorige Nacht über muß es in der freyen Lufft gehangen haben. Den 13. Mart. als den Tag vor Ostern / mögen sie bis um halb 9. Uhr noch gesäuert Brodt essen / nach der Zeit aber es nicht mehr anrühren noch ansehen / vielweniger essen. Nach Mittage wird hinter dem Tische ein Bette gebettet / welches das Königs-Bette heisset / darauf sonst niemand / als der Mann / oder nach Beschaffenheit auch das Weib sitzen mag. Nach diesem setzt das Weib 4. Kuchen in einer silbernen oder zinernen Schüssel auf den Tisch / den *Israel* von der ersten Nacht / den *Levi* von der ersten Nacht / und den *Chan* von der ersten Nacht / und endlich den *Saphec*. Zwischen jedweden Kuchen wird ein reines Tuch oder *Serviet* geleget. Nach diesem stampffet das Weib Aepffel und Nüsse unter einander / macht sie mit Zimmet an / und thut sie in eine besondere Schüssel / dazu sie das grüne von einem Rettige thut. Von dem Rettige wird etwas abgeschabet und drauf geleget. Ein kleines Schüsselgen mit Saltze wird ebenfals auf den Tisch gesetzt; ingleichen wird Petersilge auf

die

die Schüssel / darinnen die Kuchen liegen / geleget; auch wird ein Stück gebraten Fleisch / ein gebraten Ey / und vor jede Person ein Becher oder Glaß voll Wein gesetzet / und in die Mitten der gröste / welchen sie des Propheten Eliä Becher heissen. Die 3. Lichter werden das erste mahl wieder ausgeleschet / nachdem sie das ander mahl brennen / hält die Frau die Hände drüber / und spricht den Segen drüber.

Das VII. Capitel.

Von den Ceremonien an Ostern.

WEgen Abend mit Eintritt des Oster-Tags gehen sie mit zehen Manns-Personen in Tempel / und bethen. Nach dem Gebeth nimmt der *Cantor* einen Becher Wein / singt den Segen drüber / und giebt einem jeden Knaben davon zu trincken. Wann dieses geschehen / wünscht einer dem andern gute Feyertage / und der ander ein gut Jahr. Die Kinder kommen wieder / wie am Sabbath / zu den Eltern / welche ihnen mit Auflegung beyder Hände den Segen geben. Der Haus-Vatter zieht sein Todten-Kleid an / und spricht: Jtzt sind wir Könige in Jsrael! und setzet sich auf das Bett beym Tische / das sie nennen das Königs-Bett. Ein jedwedes nimmt den Becher Wein / und wenn sie den Segen drüber gesungen / trinckt ein jedes einer Eyer-Schalen voll daraus. Der Hauß-Vatter nimmt überdis noch den Becher Eliä: Nachdem er davon getruncken / nimmt er den untersten Kuchen von der ersten Nacht *Israel*, und bricht denselben mitten von einander / und wickelt den halben Theil in ein reines Hand-Tuch /

und

und hänget es über die Achseln / als wie einer der reisen will / dabey er sagt: Höret ihr Kinder! so seyn unsere Eltern eilends mit einem Stabe und ungesäuertem Teige aus Egypten von der Hand Pharao gegangen. Der älteste von den Söhnen fragt:

1.) Vatter / warum sind sie den heraus gangen, wie du uns vorweisest? Darauff der Vatter antwortet: Pharao drückte uns mit schwerer Arbeit / gab uns Wasser und Brodt / doch ohne Wasser. Nachdem uns aber GOtt die Gnade erwieß / und uns durch Mosen ließ ausführen / nahm ein jedweder den Teig auf seine Achseln / und lieff damit aus Egypten.

2.) Fragt der Sohn: Warum essen wir das Grüne von dem Rettig / samt den Aepffeln / Nüssen und Zimmet? Darauf der Vatter antwortet: Unsere Eltern haben Stroh müssen hacken unter den Leim den gantzen Tag / und bedeutet das Grüne vom Meerrettig das Stroh / das andere den Leim.

3.) Warum essen wir den Meerrettig? Der Vatter antwortet: Die Arbeit ist uns bitter ankommen / wie auch unser Brodt / darum essen wir Meerrettig.

4.) Warum essen wir Petersilge in Saltz-Wasser eingetunckt oder in Eßig? Der Vatter sagt: Weil wir damahls nichts zu essen gehabt / als Graß / das wir mit Eßig angemacht.

5.) Warum essen wir Eyer? Darauf antwortet der Vatter: Wann einer von unsern Eltern gestorben / haben wir denselben Tag nicht dürffen kochen; sondern es haben uns Frembde ein wenig weisses Brodt / Asche und Eyer überschicket / und wir

wir gedencken an die blutsaure und schwere Todes-Arbeit.

6.) Warum liegt auf der Schüssel ein Stück gebraten Fleisch? Weil man das Oster-Lamm meistentheils gebraten.

Darnach nimmt er die andere Helffte von dem Kuchen *Israel*, und die Helffte von dem Kuchen *Levi* der ersten Nacht, spricht den Segen drüber, giebt einem jeden davon zu essen, und isset selber. Darnach giebt er einem jeden, wann ers vor selbsten gethan, ein Stückgen Kuchen von der ersten Nacht, nebst ein wenig Meerrettig, welches gantz muß aufgegessen werden; Ingleichen nimmt er von der in Saltz-Wasser getunckten Petersilge, und machts eben also. Nach dem Essen giebt er auch etwas vom grünen Meerrettig, in Aepffel, Nüsse und Zimmet eingetunckt, nach dem Segen zu essen. Was vom Essen übrig ist, wird wieder zusammen in die Schüssel gelegt. Die Schüssel wird von allen zugleich mit der rechten Hand, in die Höhe gehoben, der Segen gesprochen, und nach diesem: Wahrhafftig das ist das Brodt, das unsere Eltern in Egypten gegessen, wer Hunger hat, der komme her mit Andacht, und esse davon: Wer nothdürfftig ist, der komme mit Hertz und Mund, und sehe das Oster-Lamm an. Itzt sind wir hier, aber ins künfftige hoffen wir freye Kinder Israel, wie zuvor, zu seyn. Der Haußvatter legt den halben Theil von dem Kuchen der ersten Nacht *Israel* in das Bette unter sein Haupt, legt sich an dasselbe, und die andern an die Wand. Alsdenn nehmen sie das Buch *Manisthana* genannt, worinnen die Historie von der Zeit, die Israel in Egypten gewesen,

sen, beschrieben, ein jedwedes von den Sachen, die in der Schüssel liegen, hat sein besonder Capitel, wenn sie in Lesung des Buchs auf eine Sache kommen, weisen sie mit dem Finger drauff. Nach vollendetem Essen wird die Schüssel mit den überbliebenen Sachen auf den Tisch gestellet, und zwar verdeckt, ferner wird rings herum, und in der Mitten der Becher Eliä gesetzet, und mit obigen *Ceremonien* davon getruncken. Die Becher werden zum vierdten mahl eingeschencket, und ehe sie davon trincken, wird der 113. Psalm bis zum 119. mit grosser Andacht gebethet. Wann der Segen gesprochen, trincket ein jeder seinen Becher Wein gar aus. Zuletzt lesen sie, welches aus der *Cabala* kömmt: Ein Zieglein, ein Zieglein, welches mein Vatter hat gekaufft um 2. Pfenniglein, u. s. w. Die Schüssel nebst einem Becher Wein wird auf den Tisch gestellet die gantze Nacht über; weil sie meynen, der Prophet Elias komme in der Nacht, und mache eben diese *Ceremonie*, wie der Hauß-Vatter gethan. Einsmahls war ein Knecht bey einem *Arandeur*, der einer Christlichen Herrschafft das Bier-bräuen und Brandtewein-brennen abgemiethet, und sehr reich war. Gleichwohl aber hatte der Knecht und das andere Gesinde bey ihm nicht satt zu essen. Da er aber das gedachte *Ceremoniel* sahe auf dem Tische stehen bleiben, hatte er sich mit andern unterredet, weil sie nicht satt zu essen kriegten, wolten sie sich selber helffen, daß sie vor ihr Geld nicht Brodt kauffen dürfften. Da nun am Oster-Tage nach verrichteten *Ceremonien* alle zu Bette waren, verkroch sich ein Knecht unter das fein gemachte Bette am

Tische / das mit Gold gestickten Züchen überzogen / satzte sich hernach an den Tisch / aß und tranck satt / und tranck den Becher Elias rein aus / zog von den Betten etliche Züchen herunter. Da er fort gieng / ließ er einen Zettel liegen in der Schüssel / worauf geschrieben stund: Ihr gottsfürchtiger Mann / seyd versichert / daß / weil ich bey vielen Leuten nicht solche grosse Ehre / schöne Bette und andere Zierrathen / als bey euch angetroffen / daß ich bey keinem nichts von Speiß und Tranck / als bey euch genossen habe; Derowegen habe ich mitgenommen zwey Küssen-Züchen / die ich in *Gan-Eden* oder im Paradiß auf eure Stühle breiten will / damit wenn ihr in gedachtes Paradiß kommet / ihr eure bereitete Stühle findet. Des Morgens früh / da gedachter *Arandeur* auffstund / und dis Brieflein fand / erfreuete er sich von Hertzen / und danckete GOtt / daß er solche Gnade gehabt. Nicht lange darnach geriethen die Knechte mit dem *Arandeur* in Streit / zu welchem der Knecht spricht: Es muß sich wieder einer zum Prophet Elias machen / dem wird er mehr / als uns armen Knechten / die wir arbeiten müssen / vergönnen. Da lachten ihn die andere Juden aus / und hiessen ihn den Hauß-Wirth des Propheten Eliä. Die obgedachte *Ceremonie* wird die andere Nacht an Ostern eben also vollbracht. Obschon Ostern acht Tage währet / dürffen doch nur die ersten zwey und letzten Tage gefeyret werden / daß sie nichts handeln / oder kauffen und verkauffen / als wie am Sabbath / und gehen gedachte Feyertage des Abends und Morgens mit Versammlung zehen Personen in Tempel / und beten die Gebethe / die zu ihren Ostern gehören.

ren. Den 7. Tag des Ostern essen die Juden in Jerusalem keine Oster-Kuchen mehr. Nach diesem holen sie ihre Schlüssel / welche sie einen Tag oder zwey für Ostern den Christen eingehändiget; Denn weil sie nichts von Korn / Gersten oder anderer Speise im Hause dürffen behalten / oder sehen am Oster-Fest / so geben sie einem Christen den Schlüssel zu der Kammer / darinnen diese Sachen beysammen sind / wie auch alles Geschirr / so das Jahr hindurch gebraucht wird / und spricht zu dem Christen: Hier gebe ich euch den Schlüssel von der Kammer / gebt mir einen Groschen dafür / oder zwey / nach Ostern will ichs euch gedoppelt wieder geben.

Nun was ist das vor eine Thorheit / die die verstockten Juden nur an Ostern gebrauchen / davon man gewißlich gantze *Comœdien agiren* könte / wann es die Zeit vor dismahl leiden wolte.

Das VIII. Capitel.

Von Ceremonien beym Gebet zwischen Ostern und Pfingsten.

Von der andern Oster-Nacht an biß Pfingsten / zehlen sie 49. Tage / und ehe sie anfangen zu zehlen / sprechen sie auf Ebräisch einen Segen. Dann zehlen sie einen Tag mehr / bis 49. Tage weg sind / das seyn 7. Wochen. Welcher bey diesem Fest nicht alle Abend / ehe er zu Bette gehet / den Segen spricht / von dem meynen sie / daß er eine Scharten in seine Seele / als eine Scharte in ein Messer bekomme / bis seine Seele gantz verdorben sey / er thäte denn grosse Busse mit Fasten und Allmosen. Wann dannerhero ein Kind nur ein wenig reden kan / und seine Eltern

beten ihm gedachten Segen nicht für / liegt die Schuld auf ihnen. In währender Zeit dürffen sie nicht ihre Bärte abscheren / oder ins Bad gehen / nicht Hochzeit machen / tantzen / gastiren / spatziren / neue Kleider anziehen / in Summa es mag eine Lust / die da will / vorfallen / dürffen sie gedachte Zeit über nichts thun / ausgenommen den 33. Tag / oder 3. Tage für Pfingsten / welches sie heissen *Sloschi jeme hacbala*, 3. Tage für Empfangung des Gesetzes / nemlich vor dem Pfingst-Fest. Den 5. May kauffen sie allerhand Kräuter und Bircken / ihre Häuser und Kammern / desgleichen den Tempel aufs Pfingst-Fest damit zu zieren / wie sie denn auch den Tempel mit Zitronen und andern dergleichen Früchten zieren / wie ihre *Sepher Thorah* mit Kränzen von Blumen am gedachten Abend. Nachdem sie ihr Gebet mit zehen Manns-Personen im Tempel verrichten / und gegessen haben / gehen sie in Versammlung gedachter zehen zusammen / und verrichten die *Ceremonien* zu gedachtem Fest / welche sie heissen *Thicun lel Schebuat*, Ordnung oder Verrichtung des Pfingst-Fests / wie sie denn auch zwischen jeden Tag gewisse Psalmen beten. Jeder Tag hat seine gewisse Psalmen / dabey müssen sie sich alle aufrichten / und einer / der dasselbe Jahr um seinen Vatter oder Mutter trauret / der spricht einen Segen laut / welchen sie *Kadisch* einen heiligen Segen nennen. Gedachten Segen dürffen sie nicht sprechen / wann nicht zehen Ehmänner / oder freyledige Manns-Personen / die 13. Jahr und 1. Tag alt / dabey seyn. Auf gedachten Segen antworten sie 3. mal des Tages Amen / *Jehe Schema raba*, das ist / er sey versichert / daß die ver-

verstorbenen Eltern Theil an der Ewigkeit hätten. Dannenhero lauffen sie, wenn sie gedachtes Gebet hören können, gleich als wenn ihr Messias kommen solte, zusammen, und halten den 5. May Abends eine Versammlung, bis zu hellem Tage. Ein Theil gehen des gedachten Morgens in das kalte Wasser, sprechen, wenn sie im Wasser stehen, eine Jüdische Beichte, oder Bekennung der Sünden, schlagen sich mit ihrer Hand auf ihre Hertzen, zwischen einem jedweden Worte. Diese Beichte heissen sie *Aschamnum*, Schuld-Beichte. Den 6. May heissen sie *Schebuas*, Wochen, weil von gemeldtem 6ten May bis Pfingsten 7. Wochen seyn. Wann sie aus dem Bade kommen, gehen sie in den Tempel, und beten. Die *Leviten* bringen frisch Wasser, und eine Handquell, und treten damit zu dem *Aaron hakadosch*, zu dem Altar oder heiligen Schrancken, allwo die zehn Gebot stehen. Ein Theil von den *Leviten* halten das Becken; ein Theil die Kannen, wo das Wasser drinnen, und giessen damit den *Kahnim*, den Priestern auf ihre Hände; Ein Theil halten die Handquelle. Und wann sich die Priester gewaschen, gehen sie ohne Schuh bis zum heiligen Schrancken oder Kasten des Altars, thun sich ihre zehen Gebot über ihre Köpffe, halten unter den zehn Geboten ihre Hände für die Augen, damit sie vor den zehen Geboten nicht können von den Leuten gesehen werden, thun bey jeder Hand zwey Finger von einander, und der *Rabbi* spricht den Segen: Der HErr segne euch ꝛc. und die *Kahnim* singen ihn in gewissen *Melodien* von Wort zu Wort. Bey jedem Wort halten sie ein wenig inne, damit ihre Zuhörer das Amen darzwi-

schen sprechen können. Nach diesem thun sie die zehn Gebot aus gedachtem Kasten, und singen Verß um Verß aus einem Buch, das da heisset *Mascber*, worinnen das Pfingst-Fest-Gebot stehet, sammt einem Gesang *Hackadamus*, welcher handelt von dem guten Wein oder Bier, von dem Fisch *Leviathan*, und von dem grossen Ochsen, der da täglich viel tausend Berge abfrisset. Von diesen allen, meynen sie, werden essen und von dem Wein trincken, die die *Thorah* oder das Alte Testament halten werden. Nach dem Gebete beten sie noch andere Gebete, gehen nach Hause, wünschen einander gute Feyertage, wie am Sabbath und Ostern, so thun sie die gantzen zwey Pfingst-Tage über in allem: Wie denn auch ihre Weiber die Lichter anzuzünden pflegen. Zu Ausgang des Pfingst-Fests beten sie im Tempel, wie bey Ausgang des Sabbaths, und Ausgangs Osterns. Der *Cantor* macht mit einem Becher Weins seine *Ceremonien*, wie bey Ausgang des Sabbaths, nur kein Gewürtz braucht er dabey, besiehet auch seine Hände nicht, wie bey Ausgang des Sabbaths. Wie der *Cantor* gethan, thut auch ein jeder Haus-Vatter in seinem Hause.

Das IX. Capitel.

Von den Ceremonien bey Erinnerung der Zerstörung Jerusalems.

Von dem 1. *Augusti* an bis den 10. dürffen sie kein Fleisch essen, wie auch keine Lust haben, oder anstellen. Den 8. *Augusti* des Abends ziehen sie ihre Schuh aus, setzen sich auf die Erden, und essen Obst und Eyer; auch essen sie Brodt mit

Asche

Asche und Saltz. Ein Theil Ehemänner ziehen sich eine grosse schwartze Hauben oder Mütze über ihre Häupter / als wie einen Sack gemacht / und gehen in den Tempel / dürffen aber kein Licht mehr brennen lassen / als eines für dem Altar / und der *Cantor* setzt sich bey dem Altar auf die Erden / lieset 4. Capitel von der Historie von der Zerstörung Jerusalem / mit niedriger und leiser Stimme / und gehen in der Stille nach Hause; dürffen aber nichts essen noch trincken / bis den andern Abend die Sterne am Himmel stehen. Den 9. *Augusti* gehen sie in den Tempel zu beten / und dürffen kein zehn Gebot weder auf ihr Haupt noch Arme binden / wie sie sonst beym Beten thun müssen / und der *Cantor* lieset gedachte Capitel wieder / wie des Abends. Darnach singen sie ein jeder ein Klag-Lied aus dem Propheten *Jeremia*, auf der Erden sitzend. Nach diesem gehen sie auf ihren Kirch- oder- Todten-Hof / und legen ein Tüchel auf die Todten-Gräber / worinn Knoblauch und Saltz gebunden / welches ein jeder an seinem Halse hangen hat. Wenn sie die Tüchel auf die Gräber der verstorbenen Eltern gelegt / schreyet ein jedweder zu ihnen: Sie solten bey GOtt für sie bitten um eine Erlösung. Vom 8. bis 9ten Nachmittags dürffen sie auf keiner Banck noch Schemmel sitzen / vielweniger Handel und Wandel treiben / oder daran dencken. Den 9. zu Abends gehen sie in Tempel / in Versammlung gedachter 10. Personen / aber ohne Schuh / und bedecken sich mit den zehen Geboten / und binden sich ihre Häupter mit den ledernen zehen Geboten / wie sie denn auch solche um ihre Armen binden / ihr Gebet vollenden / und nicht eher essen / als bis die Sterne am Himmel stehen.

Das X. Capitel.

Von den Ceremonien bey dem Neu-Jahrs- und Versöhnungs-Tag.

DEn 1. *September* heben sie an auf einem Horn zu blasen nach verrichtetem Gebet. Dieses Blasen währet 30. Tage / und etliche Tage für ihrem Neuen Jahr stehen sie 2. Stunden für Tag auf / und beten mit Versammlung ein Gebet / welches sie *Slichob*, Verzeihungs-Gebet nennen. Etliche fangen an zu fasten bis nach vollendetem Fest / welches sie *Jom Kipur*, Versöhnungs-Tag nennen. Den 29. *Septembr.* Nachmittags um 3. oder 4. Uhr gehen sie ins warme Bad / und gehen in Tempel zu bethen / und einer spricht zum andern: GOtt schreibe euch dieses Jahr zum Leben an / und er antwortet wieder auf Ebräisch: Euch auch! Die Ehe-Weiber zünden ihre Lichter und Lampen an / wie beym Sabbath; desgleichen macht der Hauß-Vatter mit einem Becher Wein oder Bier die *Ceremonien* / wie beym Sabbath / tuncken ihr Brodt in Honigseim / und sprechen auf Ebräisch: **Wie das Brodt süsse / so gieb uns GOtt ins künfftige ein süsses Jahr.**

Des Morgens / als den 1. *Octobr.* des Neu-Jahrs / gehen sie in ihren Todten-Kleidern in den Tempel / bethen bis 12. Uhr / und müssen kommen zu hören das Blasen / das 30. Tage / einen Tag immer höher als den andern / geschiehet. Sonsten dürffen sie nichts essen noch trincken / so thun sie es auch den 1. und 2. *Octobr.* weilen gedachte zwey Tage Neu-Jahrs-Tage heissen. Den 3. *Octobr.*

halten

halten sie grosse Fast-Tage / stehen wiederum 2. Stunden vor Tage auf / bethen im Tempel. Das Bethen zwey Stunden vor Tage währet bis nach gemeldtem Versöhnungs-Tag. Den 9. Octobr. zu früh nach gethanem Gebet / nimmt der Hauß-vatter einen Hahn / und betet ein Gebet / in währendem Gebet schläget er sich den Hahn drey mahl um sein Haupt / und spricht auf Ebräisch: Dieser Hahn soll eine Verwechselung seyn; Und will damit meynen: An statt seiner Sünde solle sich ein gut Jahr verwechseln / oder ein guter Lohn bey GOtt. Wie sich der Hahn mit seinem Flattern um sein Haupt hin und her drehen muß: So sollen die Engel im Himmel sich verwandeln / und an statt der bösen Engel solten gute Engel für sie bitten. Durch des Hahn Todt soll sein Todt vergeben werden / daß er das Jahr sein Leben behalten möchte. Die Weiber thun dergleichen / nur daß sie an statt der Hähne Hühner nehmen; sind sie aber schwanger / nehmen sie einen Hahn und Henne. Desgleichen müssen thun Jung und Alt / beyderley Geschlechtes / und der Hauß-Vatter ist schuldig die gemeldten Ceremonien mit einem besondern Hahn oder Hennen zu machen / und solche um der kleinen Kinder Köpffe zu schlagen. Die Hühner werden gekocht und gegessen: damit verzehren sich die Sünden in ihren Leibern. Ingleichen gehen sie auf ihre Todten-Gräber und bethen und schreyen / wie bey Zerstöhrung Jerusalems. Den gedachten 9. Octobr. zu Abend gehen sie in warme und kalte Bäder / darnach gehen sie in Tempel zu bethen. Nach vollendetem Gebet legt sich einer mit seinem Angesicht auf die Erden / bethet in der

Stille eine Beichte / und zwischen jedem Wort der Beichte schlägt er sich mit seiner Faust auf seine Brust. Ein ander / der neben ihm stehet / schlägt den Liegenden mit einem doppelten ledernen Riemen 40. mahl auf den Rücken / und so thun sie einer dem andern. Nach diesem machen sie sich wächserne Kertzen / nehmen darzu so viel Loth Wachs / als einer Jahr alt ist / und zünden sie an im Tempel für dem Gebeth. Dergleichen Wachs-Kertzen müssen alle Manns-Personen Jung und Alt haben. Wann sie kein Wachs haben / müssen sie ein Oel-Licht brennen 24. Stunden / bis nach vollendeten Versöhnungs-Tag. Am Versöhnungs-Tage bethen sie mit Todten-Kleidern angethan / und mit ausgezogenen Schuhen. Das Gebeth währet 3. bis 4. Stunden in die Nacht. Darauff stellet sich ein Rabbiner für den Altar / oder den Zehn Gebots-Kasten / und bethet mit lauter Stimme den gantzen Psalm Davids für. Der meiste Theil bleibet die gantze Nacht im Tempel. Den 10. *Oct.* gehn sie wieder mit ihren Todten-Kleidern angekleidet in Tempel / und bethen. Der *Cantor* lieset das Capitel von Sara vor / da sie GOtt um Kinder bittet. In währendem Lesen werden 5. dreyzehnjährige Manns-Personen zwischen jeden etlichen Verßen beruffen / die da einen Segen sprechen müssen / wann sie zu gedachten zehn Gebothen treten. Der *Cantor* spricht zu einem jeden von gedachten fünff Personen einen Segen / und bringen den gantzen Tag / bis die Sternen am Himmel stehen / im Tempel zu. Ingleichen schreyet der *Cantor* mit der gantzen Versammlung mit gantzen Kräfften 7. mahl: *Alu Elohim JEHOVA*, GOtt Vatter ist

allein

allein GOtt! und schreyen einmahl höher als das andere, wie sie denn auch das Gebet *Schema Israel* schreyen. Der Blaser, der die 30. Tage geblasen, bläset einmahl, und damit vollenden sie noch ein kleines Wochen-Gebet, und gehen unter freyen Himmel, sprechen einen Segen über den Neumond, und einer spricht zum andern: *Schalom Elechem!* der ander antwortet: *Elechem Schalom*: Auf euch sey Friede! Nach diesem machen sie den Anfang von der Lauber-Hütten, darinnen sie nachmahls am Lauberhütten-Fest wohnen, und sagen: Sie wären versichert, daß ihre Sünden an dem Versöhnungs-Tage vergeben worden. Der Haußvatter nimmt alsdenn wieder einen Becher Wein oder Bier, wie bey Ausgang des Sabbaths und Fest-Tage, damit ist der Versöhnungs-Tag vollbracht.

Das XI. Capitel.

Von den Ceremonien beym Lauberhütten-Fest.

DEn 18. *Octobr.* verfertigen sie unter freyem Himmel *Sukah*, eine Hütten, bedecken dieselbige mit grünem Laub, zieren sie mit Baum-Früchten und behängen sie mit feinen leinen oder andern schönen Tüchern und Decken, hängen auch in gedachte Hütten eine Lampen oder Leuchter über ihren Tisch, welche sie Abends vor dem Fest anzünden. Gedachten Abend gehen sie mit zehn Manns-Personen zum Gebet, und nach diesem wüntschet einer dem andern *jom tof*, gute Feyertage. Der *Cantor* singet über gedachten Becher Wein einen Segen, und giebt den Knaben davon zu trincken.

Des-

Desgleichen thut der Haußvatter in seiner Hütten, ehe sie essen, sprechen auch über die Semmel oder weiß Brodt, so die Eheweiber auf den Sabbath und Fest-Tage backen müssen, den Segen. Der Haußvatter spricht einen Segen über die Hütten, die GOtt zu bauen, und 7. Tage darinnen zu essen gebothen. Ein Theil halten es vor etwas grosses, wenn sie des Nachts, oder die gantzen 7. Tage des Fests über, in der Hütten schlaffen. Die gantzen 7. Tage über müssen sie einen Segen über die Hütten sprechen, wenn sie nur einen Bissen Brodt wollen essen, bethen alle Morgen das *Hallel*, welches ist der 113. Psalm bis zum 119. Wann sie zu den Worten kommen: **Gelobet sey GOtt, seine Gnade währet ewig!** nehmen sie einen Palm-Zweig in die rechte Hand, welcher mit 7. Weidenen Zweigen, so Blätter haben, darinnen keine Löcher sind, muß gebunden seyn; Auch nehmen sie einen Adams-Apffel, dergleichen in Italien wachsen, sprechen etliche kleine Segen drüber, und schütteln mit gedachtem Palm-Zweige drey mahl gegen die vier Wände des Tempels, wie auch drey mahl gegen den Himmel, und schicken die Palm-Zweige mit dem Adams-Apffel ihren Weibern und Kindern, daß sie auch sollen einen Segen drüber sprechen: denn eher, als dieser gesprochen, darff weder Alt noch Jung essen und trincken. Den 6ten Tag dieses Festes nehmen sie Weiden-Bäume, und binden sie mit sieben Stengeln zusammen, woran Löcher seyn dürffen. Diesen Tag Abends thun sie gemeldte Arbeit in der Hütten bey dem Wachs-Lichte, welches überblieben ist am Versöhnungs-Tage. Den 7. Tag dieses Fests nennen sie

Hoschann

Hoschann rabah, den grossen Hülffs-Tag, weil sie meynen, daß dasjenige, was vom Neuen Jahrs-Tage an, bis zu Vollendung des Versöhnungs-Tags gebethen, werde von GOtt in Himmel geschlossen und untersiegelt, ja alles was ihm das gantze Jahr über begegnen solle. Darum nehmen sie die gemachten Bindel von Weiden, und schlagen sie an ein Eisen, bis kein Blätchen mehr daran gesehen wird. Die Stengel legen sie zu ihren ledernen zehn Gebothen, die sie alle Tage des Morgens um ihre Häupter, und auf ihren lincken blossen Arm binden, wenn sie bethen. Das Abschlagen der Weiden-Zweige bedeutet: Wie die Blätter abfielen, so solten die Sünden abfallen. Wann sie die Weidenen Stengel bey sich tragen, meynen sie vor Strassen-Räubern und Mördern sicher zu seyn. Den letzten Tag heissen sie *Simchas Torah*, den frölichen Tag des Gesetzes oder Lehre. Eben diesen Tag des Morgens nehmen sie das Laub von denen Hütten, machen auf dem Tempel-Hofe ein Freuden-Feuer, nehmen alle die zehen Geboth, die im heiligen Kasten stehen, und tragen sie 3. mahl im Tempel herum, und tantzen damit. Ein jeder nimmt seine zehn Geboth, die im Tempel sind, breitet das gedachte Buch aus, und lieset ein Capitel aus Mose, da er denn die zehn Geboth wiederum an seinen gehörigen Ort thut. Denen Jungen werden allerhand Baum-Früchte auf die Erden vorgeworffen, die sich darum rauffen und schlagen. Die Versprochenen oder Verlobten schicken einander Geschencke zu. Wann des Abends die Sterne am Himmel stehen, gehen sie in den Tempel, und bethen. Der *Cantor* nimmt

einen Becher Wein / spricht darüber einen Segen, wie bey Ausgang des Sabbaths und der Fest-Tage / und einer wünschet dem andern gute Wochen. Ein jeder Hauß-Vatter thut zu Hause mit einem Glaß Wein oder Bier / wie der *Cantor* im Tempel es gemacht hat. Und damit ist also dieses Fest vollbracht.

Das XII. Capitel.

Von den Ceremonien bey den gefundenen acht Tägigen Lichtern.

DEn 25. *Decembr.* haben sie ein Fest / welches sie *Chanuckh* nennen / und dieses bestehet in Anzündung der Lichter. Den alle Abend zünden sie eins mehr an als zu erst / nemlich den gedachten 25sten Abend eines / 26. zwey / den 27. drey und so ferner / bis 9. Tage um sind. Die Lichter müssen von Wachse oder von Oele seyn / durchaus aber nicht von Unschlit / oder anderen Fettigkeiten / und eine jede Manns-Person / sie sey Jung oder Alt / ist schuldig / gedachte Lichter / bey angehendem Abend / wenn die Sonne untergangen / anzuzünden / und dabey auch einen Segen zu sprechen: Gelobet sey GOTT / daß er uns hat lassen das Wunder mit Augen sehen! Womit sie ihr Absehen haben auf das Krüglein mit Oel / welches im Tempel soll seyn gefunden worden / und gebrennet haben / ob es gleich nicht angezündet worden / gantzer acht Tage lang / am neundten Tage aber soll es von sich selbst ausgangen seyn. Nach solchen angezündeten Lichtern singen sie noch einen Segen / zum Andencken des Opffers / welches ehedessen

Morgens und Abends in Tempel gebracht worden, wegen des Falls Pharaonis, und der Stürtzung Hamans. Gleiche *Ceremonien* nimmt mit denen Lichtern der *Cantor* im Tempel vor, welche die Haußvätter in ihren Häusern in acht nehmen. Bey diesem Fest wird auch denen Juden erlaubt, bis 14. Tage nach Weihnachten mit denen Karten und Würffeln zu spielen, welches ihnen sonst das gantze Jahr verbothen ist, um der Ursache, wie sie vorgeben, weil der Sohn GOttes zur Zeit seines Wandels auf Erden damit gespielet hätte; welche Erlaubniß ihnen durch einen Bedienten derer Vorsteher von den Rabbinen und Vorstehern öffentlich in dem Tempel von einem Stuhle, welcher mitten im Tempel stehet, gegeben wird, mit vermelden, wie lange ihnen erlaubt zu spielen, und wie sie sich darbey verhalten sollen. Sonst mögen sie endlich auch in der Fastnachts-Zeit, und wann eine Frau ins Kind-Bette kommen, auf oben benennte Art spielen, jedoch nicht länger als 8. Tage. So nun etwas nach geendigtem Feste von denen benennten Lichtern überbleibet, oder eines ausgeleschet worden, so werden solche bis nach geendigtem Fest 8. Tage aufgehoben, nach Verfliessung dieser werden sie in einem darzu gemachten besonderen Feuer an einem reinen Orte außerhalb dem Hause verbrannt. So lange aber solche heilige Lichter brennen, darff niemand eine Arbeit thun, so gar dürffen die Weiber nicht nehen.

Das XIII. Capitel.

DEn 13. *Mart.* gehen die Juden des Morgens früh, in Begleitung der schon offt gedachten

dachten Knaben von 13. Jahren und 1. Tag alt, in den Tempel zum Gebet, und der *Cantor* singet ihnen eine Beichte für, welche sie *Aschamnu*, oder ein Sünden-Bekäntniß heissen, dabey sie sich auf ein jedes Wort mit der Hand auf die Brust schlagen, und der Fürsteher oder Eltesten fürnehmster Diener gehet im Tempel herum, und ruffet überlaut: Wie viel einer geben will, daß er die Bücher Mosis, oder auch die zehn Gebothe, die in dem Kirchen-Kasten verwahret sind, heraus nehmen möge? Wer nun das meiste biethet, der bekommt die Erlaubniß, solche heraus zu nehmen, und wieder hinein zu legen, wann daraus gelesen worden, nemlich im 1. B. Mos. 32, 12. bis 15. Verß, und aus dem 34. Capitel v. 12. Bey Verlesung solches Capitels ruffet der *Cantor* 3. Manns-Personen nach einander, welche 13. Jahr. 1. Tag alt, die müssen dieses erst küssen, und hernach einen Segen sprechen, darauf lieset der *Cantor* etliche Verße, und spricht über die von ihm geruffene Personen einen Segen laut. Darauf ruffet der *Cantor* wieder aus: Was einer geben will, daß er die zehn Gebote aufheben und aufwickeln darff von dem Tische, worauf selbige liegen, daraus zu lesen? Und welcher denn das mehreste beuth, der bedecket sich sein Haupt mit seinem Mantel, welches heist *Talop* grosse zehn Gebot, welche mit 8. Faden angemacht seyn, und tritt auf zum Tisch, und hebet das gedachte zehn Gebot oder die 5. Bücher Mose in die Höhe mit beyden Handen, und gehet dreymahl mit dem Buch rund um den Stuhl herum, und wickelt es wieder zu, und ein ander kommt, und nimmt eine Wickel,

welche

welche mit Seidenen Ebräischen Buchstaben beneyet seyn; dann ein jeder Knabe, der ein Jahr alt, wird seinen Eltern verpflicht, wegen seiner im Tempel zu verehren eine solche Wickel, und da wird nun das gedachte Buch Mosis mit umwickelt, und der Cantor träget das gedachte Buch Mosis bis zu dem Kasten, hernach nimmt es der, der es zuvor heraus genommen hatte, und stellet es wieder auf den ersten Platz. Nach diesem wird gebracht das Buch Esther, welches auch auf Pergament geschrieben, und müssen sich bey der verlesenen Historie einfinden zuzuhören, vom Jungen bis Alten, vom Weiblichen Geschlecht so wohl als Männlichen, aus Ursach, sie sind auch in der Gefahr gewesen, da Haman sie vertilgen wolte, dahero müssen kommen zu hören bey der verlesenen Historie oder Geschichten, auch müssen sie fasten den 13. *Mart.* was nur das 12. Jahr erreichet hat, und wo das Wort Haman gemeldet wird bey verlesenem Buch, da schlagen sie mit einem Hammer oder Kleppel wider die Stühle oder Bäncke in dem Tempel. Nach diesem senden sie Gaben an die Armen, das zehende von ihrem baaren Vermögen, auch an die Rabbiner, welcher das meiste Theil bekömmt, und einer sendet des Abends *Schelach manud*, Gaben, und die Gaben bestehen in dreyerley, die Spitze von einer geräucherten Rinds- oder dergleichen Zunge, und 3. Pfefferkörner, und eingemachten Ingwer, denn so ist der Befehl vor die Rabbiner: Aber sie senden ietzo gleichwohl nicht diesen gemeldten Befehl, sie schicken sich einer dem andern von überzuckerten Figuren, und laden sich einer den andern ein Jahr um das ander zu Gaste. Ja es wird in dem

Talmud eine Historie erzehlet, daß einsmahls an diesem Fest ein Rabbiner, nemlich *Raaby*, hatte bey sich gehabt *Rabbi Siro* auf dem gemeldten Fest zu *tractiren*, da waren sie so lustig die beyden Rabbiner, daß sie so truncken und lustig sind worden, daß gedachter *Raaby* wäre über *Rabbi Siro* her, und schlachtet ihn in seinem Hause. Des Morgens, da der *Raaby* aufstund, und den Rausch ausgeschlaffen hatte, thäte es ihn gereuen, daß er den *Rabbi Siro* geschlachtet hatte, da betet der *Raaby* zu GOtt mit grossem und demüthigem Gebete, daß der *Rabbi Siro* wieder lebendig wird. Das folgende Jahr bat der *Raaby* wieder den *Rabbi Siro* auf Rabbisch zu Gaste. Es geschiehet nicht allezeit ein solches Wunder von GOtt, und bedanckte sich vor die Mahlzeit. So ist die Frage, ob GOtt verunehret oder geehret, so eine Bitte, die ein erschrecklicher Säuffer alles fürsetzlicher Weise thut. Nach meiner Meynung ist es eine Rabbinische Fabel oder Lügen.

Das XIV. Capitel.
Handelt von einem Krancken.

WAnn es mit einem Krancken gefährlich aussiehet, so kommt ein Rabbiner zu ihm, und spricht die Beichte für, und der Krancke schlägt sich zwischen jedem Wort der Beichte mit seiner Faust auf die Brust, und betet mit ihm aus einem Buche, welches sie heissen *Rabi Rabi Jeschaio*, ein Buch, welches viel Geheimnisse und Grund-Lehren, so darinnen begriffen, vermeldet, und spricht zu dem Krancken: Sey du *Mejachat edud*, nehme du Zeugen und sprich laut mit deinem Munde: Seyd ihr

mein

mein Zeuge / der Bösewicht oder der Satan lässet mir keinen Friede / ich solte ein verdammter Christ werden / so würde mir und meiner Seelen geholffen werden / darum seyd meine Zeuge / daß ich es nicht thun will / und solte er mich nicht bereden oder verführen können / wenn er schon zehn oder mehr mahl in einer Stunde zu mir kommen solte. Nun so ist ja auf solche Weise zu verstehen / daß sie den Geist GOttes vor einen Satan halten / ja ich will lieber glauben / daß es eine Schickung GOttes durch den Heiligen Geist sey. Denn als ich im Zellischen Lande ein *Informator* war / da lag zu *Dix* ein *Cantor*, sie heissen ihn *Ebason*, ein Fürsinger der Versammlung / sehr kranck / da er aber ein wenig zu sich selbst kam / da fieng seine Frau an wider ihn / und sagte: Spüret ihr einige Besserung? da soll er geantwortet haben: Ja! wenn nur ein *Pater* zu mir käme / solte meinem Leib und Seel ein Heyl seyn. Da erschrack seine Frau sehr / und lieff zu ihren guten Freunden / und erzehlte es ihnen / da sie denn eilends zu ihrem Mann lieffen / und ihn trösteten / auch zugleich zu ihm sprachen: Er hätte doch viel gehört / daß er wohl sich wüste zu erinnern / daß er solte *Meiached edud* seyn / wann solche Satans-Gespenste kämen / ihn zu überreden / und zudem wüste er wohl / daß nur ein GOtt wäre / der Himmel und Erden geschaffen hätte / den er anbethen und anruffen solte / denn der da ihm hinderlich seyn will / oder abwendig machen will / der ist / der an ein Holtz gehencket worden sey / und hätte sich nicht / da ihn gedürstet / mit einem Trunck Wasser helffen können / vielweniger von dem Holtz lebendig herunter gehen oder steigen. Er antwortet aber: Ich

werde es am besten wissen, was mir fehlet; indessen da sie hingiengen, redet einer zu dem andern, und sprachen: Der redet offtermahlen aus der Hitze, oder wenn er zuweilen kräncker wird, als er zuvor gewesen. Wie nun gedachte Juden zur Thür gehen, und nach ihren Häusern wolten, so stehet der gedachte Krancke aus seinem Bette auff, und ruffet etlichen Christen-Leuten zu: Sie solten zu ihm kommen, da sie aber nicht wolten zu ihm kommen, ruffet er zum andern mahl andere benachbarte Christen, und sie kamen zu ihm, um zu vernehmen, was sein Begehr wäre? Da bath er sie, ob sie wolten ihm den Gefallen erweisen, und einen *Pater* holen, die gemeldten Christen lieffen eilends zu einem *Pater*. Da gedachter *Pater* kam, und zu der Stuben-Thür gelangen wolte, allwo der Krancke lag, da war seine Frau da, und wolte den angelangten *Pater* nicht zum Krancken lassen, und sprach: Was beliebt dem Herrn *Pater*? Er antwortet und sprach: Diese Christen haben mich gebethen, im Nahmen des krancken *Cantors*, ich solte zu ihm kommen, er verlangte meiner, zugleich auch antworteten gemeldte Christen: Ja, euer Mann, nemlich der Herr *Cantor*, hatte uns geruffen aus seinem Fenster, und von uns verlanget, wir solten ihm diesen Herrn *Pater* holen, wie wir denn auch gethan haben. Darauff antwortet der *Pater*: Itzt thue ich mein Verlangen, und geht zugleich hinein zu gedachtem Krancken, und fragt, was er für eine Kranckheit hätte, und ob er die Christen geheissen, nach einem *Pater* zu gehen, der zu ihm kommen möchte? Der Krancke sprach: Ich hätte gerne vorlängst einen *Pater* gehabt, über diese Rede überwiese der *Pater*

den Krancken / wo er mit allen Juden fehlete / und eine leere Hoffnung hätte / derer ihr Hoffen und Warten auff den künfftigen Messiam. Da denn der Krancke sprach: Tauffet mich / damit ich möge seelig sterben / und der *Pater* tauffte ihn. Gleich nach gethaner Tauffe fragte der *Pater* den Krancken: Er solte sprechen / was er wolte / oder was ihm fehlet / oder ob er etwan einen Wächter bey sich haben wolte? Denn er that es aus Erfahrenheit; weilen die Juden einen solchen feindlichen Gebrauch haben / gegen derogleichen Bekehrte und erleuchtete Augen / daß sie solche pflegen zu *massacriren* / oder auf das wenigste Geld zu spendiren in der geheim / daß man die gemeldte aus dem Wege räumen möchte. Antwortet also der Krancke: Es möchte nichts schaden / wenn ich aus meiner Juden-Gemeine auch zugleich aus meiner Frauen Händen kommen möchte. Alsbald wurden Hütter gesetzet bey dem Krancken / und in die Stadt nach Cölln / welches gleich den Rhein über liegt / geschickt / wie man sich mit gedachtem Krancken nunmehro zu verhalten hätte? Worauff der Befehl ergangen / man solte ihn sammt seinem inliegenden Bette hinüber nach gedachter Stadt bringen / so auch gleich geschehen. Indessen aber hat sich seine Frau samt den Kindern und Güttern weg gemacht / aus Sorge / ihr Mann möchte die Kinder zu ihm verlangen. Da er aber wiederum gesund worden war / da forderte er seine Kinder: Aber kein Jude in *Dix* und auf dem Lande / wolten nichts wissen von seiner Frau / vielweniger von seinen Kindern. Aber die Cöllnische Regierung that auf sein Ansuchung und Bitten an der Juden Eltesten schicken / sie solten sie herbey

schaffen / dem Getaufften seine Frau und Kinder / sammt seinem gehabten Vermögen / in Zeit von 3. bis 4. Tagen / wo solches nicht geschehe / solten sie das Land meiden. Auf diesen Befehl stellten sie die gedachte Frau und Kinder sammt ihrem Vermögen dar. Da wurde sie gefragt: Ob sie zu ihrem Manne kommen wolte? Sie antwortet aber: Sie will sterben / wie sie gebohren wäre / und ihr Mann möchte bleiben / wie er nunmehr wäre / sie verlangte ihrer Eltern zu ihm gebrachte Gütter: So wurde es ihr zwar gegeben / was sie zu ihm gebracht hatte / aber der Uberrest / sammt seinen Kindern wurden ihm übergeben / weil es ihm gehörete. Auch sagten ihre Rabbiner in ihrer Kranckheit zu ihr: Sie solle sich nicht lassen von ihrem Grundwahren Glauben abwendig machen; sonst würde sie in Ewigkeit verdammt werden.

Nun will ich melden / wenn ein Jude stirbt / es sey von ehlichen oder freyledigen / Männlichen oder Weiblichen Geschlecht: Wann gesehen wird / daß dem Ehmanne seine Seele ausgehen will / schicken sie nach gewissen gesetzten frembden Ehmännern / zwey oder dreyen / nehmen ein jeder ein Wachs-Licht / und ein Buch / und beten vor des Schwachen seinem Bette / und wann die Seele von ihm heraus / da leschen sie gedachte Lichter wieder aus / und legen den Todten auf ein Gebund Stroh / neben dem Bette auf die Erden / und ein Oel-Licht stellen sie zum Haupt des Verstorbenen / und einen Topff mit Wasser / und hengen eine weisse Handqvell dabey / und stellen ein Töpflein Wasser dabey / sie thun es der Ursach halben / damit der *Malach hamawod*, der Engel / der gesetzt sey die Todten abzu-

abzulangen / oder zu tödten den Krancken / könte sein Messer abwaschen von gedachten Wasser / und abtreugen an die Handquell. Denn sie glauben / des gedachten Engels sein Schwerd werde voll Blut des Menschens / und lassen den Todten nun liegen auf gedachtem Stroh drey Stunden / wann es noch Tag ist / oder wann es nicht Sabbath ist / oder erster Neu-Jahrs-Tag / oder Versöhnungs-Tag / oder ein ander Fest- oder Feyer-Tag / so lassen sie einen Todten nicht länger als 3. Stunden liegen / weil es noch Tag sey. Darnach waschen sie ihn abe mit warmen Wasser / und kleiden ihn an mit seinen Todten-Kleidern / und decken ihn über sein Haupt mit gemeldten Zehn Gebot / welches nur drey Faden dran hat / und nicht vier Faden / auf einer jedweden Ecke des Zehn Geboths / als wenn er beym Leben sey / und machen ihm nur einen Kasten / der gar schlecht aussiehet / mit zwey Bretern / welche nur zusammen genagelt worden / und einer von seinen Männlichen Erben der verlieset mit hoher Stimme einen Segen / welchen sie heissen *Hazor damim*, ein Lob zu dem wahren Beschaffer / wie es heisset im folgenden Gebeth / und tragen ihn zu seinem Grabe. Da nehmen die Ehe-Weiber ein neu Leinwandten Säcklein / und füllen es mit Erde vom gemachten Grabe / und geben es den Männern / die es dem Todten unter sein Haupt legen / auch ist der Gebrauch bey ihnen / das sie weisse Erde kommen lassen aus dem Lande Jsrael / und streuen damit auf seine Augen. Denn sie sprechen / wenn sie dem Todten gedachte Erde auf seine Augen streuen / da thäten ihm die Würmer nichts im Grabe / und legen ihm Stücke Scherben

von einem Topff auf seine Augen. Nach diesem decken sie ein Bret über den Todten-Kasten / und ein jeder der ihn hat helffen abwaschen und ankleiden / und das Grab machen / der schläget einen Nagel / und hefftet den Deckel auf den Kasten / damit keine Erde soll auf den Todten hinein fallen / und ein jeder wirfft 3. Schauffeln voll Erde auf den Kasten / nachdem sie ihn ins Grab gesetzet haben / auch eine von den Weibern nimmt ein Messer / und schneidet ein klein wenig zu der lincken Seite oben am Kleid / sein Weib und seine Töchter / und sprechen: Reiß ein bißlein weiter; Das thun sie / ehe der gedachte Kasten zugenagelt wird über des Todten Augen oder Angesicht / und das Männliche Geschlecht thut desgleichen / seine Söhne / und wenn das Grab zugemacht ist / reist ein jeder dreymahl ein wenig Graß aus der Erde / und wirfft es hinter sich / und spricht auff Ebräisch: **Gedencke Mensch / daß du kommst von Asch und Staube / und wirst wieder dazu werden.** Aber das Weibliche Geschlechte thut es nicht. Sondern versammlen sich mit gemeldten zehen Männern / und beten ein Gebeth auf Chaldäisch / und ein jeder tritt drey mahl hinter sich / und waschen ihre Hände / bethen unterschiedliche Gebethe in der Stille sitzend / und zwischen jedem Gebethe müssen sie sich von einer Stelle zur andern rücken. Nach gehaltenen Gebethen stellen sie sich in zwey Reihen / damit die traurigen Söhne hindurch gehen können / mit ausgezogenen Schuhen / und gedachte Begleiter des Todtens sprechen wider diese Söhne auf Ebräisch: **GOtt tröste euch / GOtt tröste euch / und die Stadt Zion / daß der Tempel sammt Jerusa-**

lem wiederum solte gebauet werden! Desgleichen thut das weibliche Geschlecht bey ihres gleichen, und gehen mit den gedachten Trauerern nach ihrem Hause, oder in dem Hause, wo der Mensch oder Eltern gestorben seyn, und setzen sich ein wenig, und die Trauerer setzen sich auf die Erde, allwo der Verstorbene gelegen hatte, und sprechen wieder den obgedachten Spruch, und weil gedachte Trauerer, nemlich vom männlichen Geschlechte, nicht dürffen beten, weil ihr Vatter oder ihre Mutter zur Erden bestattet worden, derowegen beten sie sitzend auf der Erden, da sie vom Begräbniß kommen, und die Trauerer bekommen geschickt ein jeder 2. oder 3. Eyer, und ein weiß Brodt, weil sie nicht dürffen essen oder trincken, biß sie von dem gedachten Begräbniß kommen, oder weil sie im Trauer-Hause kein Feuer dürffen aufmachen. Sie müßen 7. Tage auf der Erden sitzen ohne Schuhe, auch am Tische nicht essen, oder auf einem Schemmel sitzen, des Abends und Morgens mit gedachten zehn Versammleten in ihrer Stuben, wo ihr Vatter oder Mutter gestorben sey, das Gebet mit hoher Stimme verrichten, und so viel hinterlassene Söhne da sind, die decken sich in Zeit des Gebetes ein zehen Gebot über ihre Häupter, welches, wie zum öfftern gedacht, sie es heissen *Kadisch*, welches die gemeldte Söhne lesen oder sprechen müssen mit höchster Demuth, weil sie vor gewiß halten, wenn einer Söhne nach seinem Tode hinterläst, die da fleißig das Gebet *Kadisch* sprechen vor zehn Versammlete, so bringen sie ihn durch dieses Gebet *Kadisch* in den Himmel, weil sie versichert seyn, so vielmal sie des Tages das Gebet *Kadisch* sprechen, auf so viel Stühlen

wird der Verstorbene, oder ihre abgestorbene Eltern höher gesetzt im Himmel, ja sie glauben auch warhafftig, so vielmahl als die obgedachte Kinder das *Kadisch* beten des Tages oder des Abends vor Zehne, so vielmahl rühreten sich dem Todten im Grabe seine Lefftzen oder Lippen, und seine Seele wäre sehr frölich im Himmel. Dannenhero freuen sie sich, wenn ein Sohn bey ihnen gebohren wird, weil die Töchter nicht mächtig sind, ihre Eltern in Himmel zu bringen. Solche gemeldte *Ceremonien* mit Gebet und dergleichen wird gehalten bey einer Ehefrau, als wie bey obgemeldten Ehemännern; nur der Unterscheid bestehet, wann gemeldte Frau verschieden sey, so müssen sie die Ehe-Weiber von ihrem Lager legen auf das Stroh, welches auf der Erden neben ihrem Bette, oder auf gedachte Keller-Thür, auch abwaschen, und in ihre Todten-Kleider bekleiden. So thun die gemeldten Ehe-Weiber, nicht allein bey ihres gleichen Eheweibern, sondern auch bey freyledigen weiblichen Geschlechts, nur bey freyledigen die da stirbt als eine Braut, so thun sie gedachte Braut bekleiden, als ob sie lebendiger Weise zur *Copulation* gehen solte, in ihren Kleidern und Schmuck, welches ihr mit gegeben wird in das Grab; desgleichen bey einem freyledigen jungen Gesellen, aber ein Bräutigam wird begraben wie ein gar freylediger Junggesell. Und was die Trauerer betrifft, wird nur getrauret, nemlich ein Kind trauret wegen seines rechten Vatters und wegen seiner rechten Mutter 12. Monath, und brennen gedachte gantze 12. Monath über ein Licht von Wachs, oder von Oel, aber nicht von Unschlit, im Tempel, oder in dem Zimmet, wo gedachter Vatter oder Mutter gestorben sey, und das männ-

liche

liche Geschlecht darff das gantze Jahr sich wegen ihrer gedachten Eltern nicht barbiren oder putzen lassen, kein neu Kleid anlegen, nur zur Noth ein Paar Schuh oder Strümpffe, und alle Jahr um gedachte Tage, da ihre Eltern gestorben sind, müssen sie fasten bis die Sterne stehen, uud müssen sehen, daß sie kommen des gedachten Tages des Morgens früh, allwo Juden wohnen, die täglich mit Versammlung dero gedachte ihre Gebete verrichten, damit sie beten können das obgemeldte Gebet, welches *Kadisch* heisset, und solten sie reisen wie weit übers Land, damit sie in gedachtem Tage das Gebet verrichten können. Die Eltern haben es nicht nöthig wegen ihrer Kinder länger zu trauren, es mag klein oder groß, freyledig oder verheyrathet seyn, als 30. Tage. Aber wegen eines Kindes, welches nur etliche Tage gelebt hat, oder ist nicht beschnitten worden, oder es wäre ein Mägdlein, welches keine 8. Tage gelebt hätte nach seiner Geburth, würde zumahl nicht begraben bey andern Todten, sondern an einer Mauer, oder ausserhalb in einem Winckel oder Ecken des Todten-Hofes, noch vielweniger ein *Ceremoni*en dabey gebrauchet wird, oder von andern begleitet wird, wie andere obgemeldte. In Summa, es wird nicht länger getrauret, beneben mit Vermeidung neuer Kleider, oder Lustbarkeiten zu halten, oder dazu gehen, das gantze Jahr, als bey Eltern, nemlich bey Vatter oder Mutter, noch weniger wird getrauret, wenn Groß-Eltern sterben, nemlich Großvatter oder Großmutter, nur die Enckel dürffen nur den ersten Sabbath keine weisse Zeuge anlegen, oder anziehen, oder wenn einem ein leiblicher Bruder vom Vatter, oder eine Schwester vom Vatter und Mutter stirbt, die sitzen nur

eine Stunde auf der Erden, in seinem Hause, oder wo ers auf der Reise vernimmt, und muß sich ein Stücke oben zur lincken Seiten seines Rocks oder Ober-Kleids schneiden, und er muß ein wenig reissen, wie auch 30. Trauer-Tage halten, wie oben gemeldet.

Das XV. Capitel.

DJe Juden haben einen Gebrauch, wenn sie glücklich sind in ihrem Wucher und Betrügen, oder sind unglücklich zu erst in ihrem Ehstand mit ihren gezeugten Ehe-Kindern, und werden wiederum glücklich, daß ihnen ihre Kinder bleiben: So thun sie unterschiedliche Gelöbniße zu GOtt, ein Opffer im Gold und Silber zum Tempel zu verehren. Das fürnehmste bestehet, daß sie schreiben lassen ein *Sepher Thora* in 5. Bücher Mose, welches auf Pergament mit Ebräischen *Fractur*-Buchstaben geschrieben werden muß, damit alles offentlich bey Versammlung alle des Tempels alle Montage und Donnerstage, und an einem Sabbath das wochentliche Capitel, durch den *Cantor* verlesen wird. Das halten sie für ein groß göttlich Werck, und die *Ceremonie* bestehet in diesem, daß es muß an einem Sabbath, oder an einem Pfingst-Fest, oder wenn er einem Kinde Hochzeit machet, oder ein Sohn von seinen Kindern 13. Jahr und 1. Tag alt wird, den gemeldten Tag oder des Abends dafür werden darzu *invitirt* und eingeladen unterschiedliche Rabbiner oder Gelehrte, in eine besondere Kammer oder Stuben, wo der gedachte Geliebter des gemeldten Buchs das hinsetzte, damit dabey gebeten und geprediget wird, die gantze durch-

gehende

gehende Nacht. Des Morgens werden eingeladen unterschiedliche Freunde, die da begleiten die zehn Gebot oder fünff Bücher Mose nach dem Tempel, dabey wird geschencket allerhand vornehme Baum-Früchte, und wird ein Himmel von Gold und Silber gestickt, mit dran geknüpfften 24. angestrichenen oder gefärbten Stangen, welche die geladene Gäste ein jeder helffen tragen, der grösseste Rabbiner oder Gelehrte, und vornehme reiche Jude das gedachte 5. Bücher Mosis träget, 10. oder 20. Schritte weit unter dem Himmel, als einer um den andern, und das gedachte Buch wird zusammen genehet gantz Capitel-weiß mit Ochsen-Adern, die da geschlachtet sind worden, und nicht von einem verreckten Viehe, und wird zugleich bekleidet in Sammet und Seide, und aufgesetzt eine gegossene, oder von geschlagenem Silber eine Crone, auch die zwey lange Höltzer, welche zur rechten und lincken Seiten angenehet mit gedachten Adern, werden überzogen unten zugleich und oben mit gemeldtem Silber, und verguldet, und der *Cantor* sammt unterschiedenen *Cantor*en, die von Frembde oder ausserhalb Landes herbey kommen, die singen Hebräische Gesänge, oder Lob-Lieder im währenden gehen bis in den Tempel, und bethen und lesen ein Capitel aus gedachtem Buch. Nach diesen vollendeten *Ceremoni*en wird in gedachter seiner Bewohnung eine herrliche Mahlzeit ausgefertiget, und die gantze erste 30. Tage wird aus gedachtem Buch verlesen ein Capitel, nemlich wie gemeldte Montage und Donnerstage, und Sabbath-Tage. Dadurch sind solche vermeinte Wohlthäter versichert, daß ihnen nichts an ihrem zukünfftigen Glücke

könne

könne hinderlich fallen, und daß sie sich in ihrem Handel und Wandel, und in allem ihren Thun und Lassen lauter glücklichen Fortgang gantz gewiß versprechen können.

Das XVI. Capitel.

Was die Juden bey ihrem Schlachten in acht zu nehmen gewohnt sind; Jngleichen was sie essen und nicht essen mögen.

Die Juden dürffen von keinem Vieh essen, es sey denn zuerst durch den *Schuchod* geschächt oder geschlachtet; Und ob es schon geschlacht wäre, dürffen sie gleichwohl nichts davon essen, es habe denn der Schlächter solches wohl *visit*iret, und befunden, daß es keine Fehler hätte. Die *Ceremonie* mit dem Schächten oder Schlachten bestehet in vielen Gebräuchen, will es aber zum kürtzesten stellen und berichten. Vors erste: Zum schlachten muß ein ordentliches Messer seyn, welches zu nichts andern, als nur zum Schechten oder Schneiden darff gebraucht werden. Solches Messer ist drey Viertel lang, und 3. Finger breit, und muß zuerst der gesetzte oder ordentlich gelohnte Schächter 3. mahl mit dem Nagel seines Fingers auf- und abstreichen, zugleich mit dem Fleisch seines Fingers 3. mahl, auch auf der Seiten der Schärffe 3. mahl, so muß er thun jederzeit, ehe er anfängt das Vieh zu schlachten, und das Schneiden besteht in 3. mahl hinter einander ohne Auffhören oder stille halten, sonst dürffen sie nichts davon essen, es mag bey einem grossen Rinde, oder andern kleinern Stücke Vieh seyn, und gedachte Messer dürffen keine Scharte haben, es muß aber die Gurgel gantz seyn, und wo

das

das Vieh seine Speise hinunter schlingt, und inwendig des Viehes muß die Lunge nicht angewachsen seyn an die Rippen, oder an dem Fleische, wenn es aber angewachsen sey, so löset der gedachte Schlächter mit dem Nagel seines Fingers solches langsam ab, damit die Lunge nicht gelöchert oder berühret wird, und schneidets mit einem andern Messer ab, es mag ein Messer seyn, was es vor eins wolle, nimmt das gantze Geschlincke heraus, und legt die Lunge nur allein in frisches Wasser, und bläset die Lunge auf, gehet Wasser, wo sie angewachsen gewesen, heraus, da dürffen sie nichts davon essen. So verhält sichs auch mit der Plautzen, daß an dem Ort keine Blasen gesehen werden dürffen, durch das auffblasen, so dürffen sie alles vom gedachtem Vieh essen, ausgenommen die Hinder-Viertel nicht, denn die Ursache bestehet in dem, weil Jacob mit dem Engel gerungen, wodurch er sich seine Hüfften verrencket hat. Zwar es giebt welche, die es gelernet haben, daß sie die Adern und das Fett aus den Hinder-Vierteln können schneiden oder schählen; aber gleichwohl bey dem Feder-Vieh dürffen sie es essen, wenn es nur recht geschlacht oder getroffen mit dem gemeldten ordentlichen Messer, welches keine Scharten hat, wenn nur der Schlächter zuerst ehe er anfängt zu schlachten, Asche legt auff die Erden, auf den Platz, wo er das gedachte Feder-Vieh schneiden will, damit er nach vollendetem schneiden das Messer dreymahl mit seinem Nagel, und mit dem Fleische seines Fingers auf der Schneide des Messers, und mit dem Messer-Stiel das Blut mit der Asche zudeckt, und sowohl vorhero als darnach einen Segen spricht, sonst dürffen sie gleichwol nichts da-

von essen. Auch dürffen sie gar von keinem Wildpret essen / es sey denn von einem Hirsch oder Rehe / wenn es gehöriger maßen geschlachtet oder geschnitten sey / und muß Asche auf dem Platz zur Erden geleget werden / damit man nach gethanem Schnitt mit der Aschen das Blut bedecket / wie bey dem obgemeldten Feder-Vieh. Es darff aber das Wildpret nicht *visitiret* werden / sondern es ist schon genug an dem schechten und schneiden.

Das XVII. Capitel.

Wie sie sich bey Zubereitung der Speise / und bey ihren Mahlzeiten zuverhalten pflegen.

DJe Juden dürffen kein Fleisch und Butter zusammen essen; nemlich: Einer wolte zuerst Fleisch essen / und darnach Butter / so darff er durchaus nicht / denn es ist ein sehr grosses Verboth; auch dürffen sie nicht an gekocht oder an gebratenem Fleisch Butter thun / kochen / oder schmieren den Braten. Zwar für dem Fleisch-essen dürffen sie wohl Butter essen / oder was von Butter gemacht wird / wann einer nur zuerst sein Maul mit frischem Wasser ausschwencket oder schweiffet / ehe er beginnet Fleisch zu essen; Aber nach dem Fleisch-essen darff er durchaus nichts von Butter essen / noch vielweniger Käse vor dem Fleisch-essen gantzer 3. Stunden / und nach dem Fleisch-essen 6. Stunden zu warten / oder zu fasten. Auch dürffen sie nicht das Geschirr oder Gefäße / welches gebraucht wird zur Milch-Speise / weder Töpffe / noch Schüsseln und Löffel / das Geschirr / so man braucht zum Fleische / dürffte auf das

wenig-

wenigste mit dem Geschirr / so zur Milch gebraucht wird / nicht untermischet werden / auch in dem Kasten oder Schrancken / wie man sie pflegt zu heissen / neben einander stehen oder liegen / auch ihre Messer / welche sie brauchen zur Fleisch-Speise / dürffen sie nicht brauchen zur Milch-Speise. In Summa: Sie müssen zweyerley Geschirr halten / es mag seyn Topff / Schüssel / Messer / Löffel / oder Schaffe zum Wasser / und dergleichen.

Indem ich allhier Meldung thue vom Fleisch und Milch-Speise / ist auch zu wissen / daß sie einen Gebrauch haben / welches sie gar für was grosses halten / nemlich: obschon das Fleisch von gedachtem Rind- und Feder-Vieh / wie auch Wildpret / insgesammt richtig und ohne Tadel befunden worden / daß sie ungehindert davon essen mögen / gleichwol müssen sie zuerst alle das gemeldte Fleisch eine Stunde in einem Schaffe / oder in einem Faß Wasser liegen lassen / damit das Blut heraus gehet / und darnach mit einer Hand voll Saltz um und um gesaltzen / es mag seyn ein Pfund oder zwey / und gedachtes Fleisch auf ein sauber reinlich Bret / oder darzu geordnete Taffel geleget / und darauf liegen lassen ein Stund / darnach wieder mit frischem Wasser abgeschweift jedes Stück / wenn solcher gemeldter Brauch nicht geschiehet / dürffen sie durchaus nichts davon essen. Wann es aber etwa in Gedancken geschiehet / daß es nicht in das andere Wasser oder Saltz wäre gethan worden aus Vergessenheit: So ist nicht allein hoch verboten zu essen das Fleisch; sondern auch zu brauchen alle das Fleisch-Geschirr / welches zu demselben Fleisch gebrauchet worden sey / wie auch den Rest / der noch rohe / oder nicht mit ge-

kocht sey worden / dörffen sie auch nicht kochen/noch davon braten oder genüssen / wenn solches Geschirr/ welches gebraucht sey worden zu dem Fleisch-Geschirr / welches vermischt sey worden unter andern Fleisch-Geschirr / oder in dem Kasten / wo ein jedes gedachtes Fleisch und von Milch besonders stehet / ob es schon rein sey / alles das andere / weil man es nicht eigentlich könnte erkennen / welches gebraucht sey worden zu dem gekochten Fleisch/ist alles Fleisch-Geschirr insgesammt verboten wieder zu gebrauchen bey allen Juden. Auch dürffen sie Fleisch und Fische nach einander essen / wenn sie nur zwischen jeden sich zuvor ihre Mäuler ausschwencken oder schweiffen / und darauf einmahl trincken/ noch viel weniger dürffen sie Fleisch und Fisch auf einen Teller legen / auch zwischen Fleisch und Fisch müssen sie sich ihre Hände waschen / auch an allen ihren Sabbaths-Tagen nicht selbsten im Ofen einheitzen / noch Feuer anmachen/oder Licht anzünden/noch ausleschen. Dannenhero nehmen sie unserer Christen Weiber oder Mägde/die ihnen ihre Arbeit thun müssen/ Wasser holen/Feuer anmachen/ auskehren ihre Stuben und Häuser / und dergleichen. Ja freylich solte es GOtt im Himmel erbarmen / daß man sie auf solche Weise stärcket in ihrem halsstarrigen blinden Glauben / indem man ihnen alles an ihrem Sabbath versehen lässet / zumahl ihre gekochte Speise / welche sie bey ihrem Feuer haben / müssen ihnen die gedachte Christen am Sabbath und andern Fest-Tagen abwarten und zurichten.

Das XVIII. Capitel.

Handelt von ihrer Kleidung / und was sie vor Gewand tragen dürffen.

DJe Juden dürffen die Kleider / die ein Christen-Mensch an seinem Leibe getragen / nicht anziehen noch tragen / aus Beysorge / es möchte genehet seyn mit Zwirn oder Lein Garn / und sie dürffen es nicht anders machen lassen / das Kleid / oder was sie sich an Leib schaffen zu tragen / muß von purer Leinwand seyn / auch dürffen sie nichts weben lassen / was von Wolle und Lein-Garne sey / noch sich des Nachtes zudecken mit einer dergleichen Decke die von Wolle und Leinen gemacht sey / gewebet noch genehet. Wann sie schon handeln oder kauffen von einem Christen Kleider oder Decken / vor sich zu behalten / so müssen sie es gantz von einander trennen lassen / damit das gedachte leine Zeug oder leinen Zwirn könte heraus genommen werden. Aber Seiden-Zeug mit leinen Zwirn genehet oder gefüttert / oder seidener Uberzug / Seide oder Leinen / wann nur der Zeug an sich selbst gantz Seiden ist / ob schon das Kleid genehet sey mit leinen Zwirn / dürffen sie es wohl tragen. Und wann sie zum Christen-Schneider was zu machen von Kleidern bringen / müssen sie ihm Hanff-Zwirn darzu geben / denn sie trauen gedachtem Schneider nicht / er möchte Leinen Zwirn darzu nehmen / also trauen sie einem Christen-Schneider nicht / auch wol ihren bekandten dürffen sie nicht trauen wegen gemeldten Zwirns. *Visitiren* also / wenn sie ein Stück Kleid von dem Schneider bekommen / ob er etwan mit Leinen

Zwirn mögte genehet haben, und wann sie nur einen Stich befinden, der mit leinen Zwirn gemacht sey, dürffen sie es gar nicht an ihren Leib bringen, und dürffen dem Schneider nichts mehr zu nehen geben. Zwar die rechten eyfrigen blinden Juden thun gar kein gemacht Kleid an ihre Leiber, was ein Christ einmal an seinem Leibe getragen hat; Ursach, er möchte in der Kirchen damit gewesen seyn. Wiewol auch ohne diesem halten sie die Leiber der Christen vor unrein, und achten die gemeldte fleischliche menschliche Christen-Leiber so viel, als ein Viehe. Dahero deutschen sie in ihrer Rabbinisch-*Talmudi*schen Lehre, wie es in der *Camara* heisset: Welcher Jude sich begiebet zu einem Christen Frauen-Mensch, der thut eben so grosse Sünde, als wenn er sich zu einem Vieh begiebt. Denn sie sprechen in gedachtem Buch *Camara: Dam gavi gedam bebemsi dami*, das Blut von einem Christen oder Heyden, ist gleich als das Blut von einem Viehe. Wann ihr, geliebte Christen, es nicht wollet vor glaubwürdig halten, will ich mit nächster Zeit den gantzen *Fundamenta digit* beschreiben, aus gemeldtem Buch *Camara* im Deutschen. Dahero wenn sie Wein trincken wollen mit einem Christen, oder sie wollen ihm eine Ehre anthun, wann ein Christ zu ihnen in ihre Bewohnung kömmt: So lassen sie den Krug oder Kannel nicht berühren von dem Christen, denn sonst dürffen sie nicht mehr trincken von dem Wein, welcher noch drinne wäre im gemeldten Geschirre, auch zwischen jedweden Glaß Wein, müssen sie das Glaß lassen ausschweiffen, auch dürffen sie durchaus nicht mit des Christen seinem Messer kein

Brodt schneiden, wenn schon sie selbsten hätten das Brodt gebacken, oder vor ihr Geld gekaufft; noch viel weniger mit den Christen zu speisen, oder von seiner Speise was zu genüssen, oder zu sich zu nehmen, es mag gekocht oder roh seyn, ausgenommen Brodt bey dem Becker, und Bier und Brandwein: Aber von Wein-Hefen dürffen sie auch nicht sauffen. Zwar die Deutschen Juden essen auch Butter von einem Christen, auch essen sie Brodt, welches ein Haußmann selbst gebacken; wann aber das Brodt nicht gantz, sondern schon angeschnitten ist, so schneiden sie erst ein Stücklein weg, ehe sie davon essen.

Das XIX. Capitel.

Von Ceremonien bey Kreissern und Kindbetterinnen, wie auch bey der Beschneidung eines Kindes.

WAnn eine Juden-Frau in Kindes-Nöthen sich befindet, und will nicht wohl von statten gehen, so muß der Ehmann vor die Stubenthür treten, und muß dreymahl das 54. Capitel im Propheten Esaia mit Andacht lesen, wenn sie unter währendem Lesen noch nicht entbunden, da holen sie ein obgemeldt geschrieben zehn Gebot aus dem Tempel, und stellen es an einen Ort in der Stube, wo gemeldte Frau zur Geburth arbeitet, das halten sie vor ein kräfftiges Mittel, und glauben festiglich, daß durch das gedachte Buch viel Linderung verursachet werde. Im Fall aber gar nichts anschlagen und helffen wolte, so haben sie noch ein Mittel, welches jedoch eher nicht, als auf den äuserst en

Noth-Fall angewendet wird; Nemlich: Sie geben der kreissenden Frauen ein gedörretes Blut / welches gantz gewiß von eines unschuldig-ermordeten Christen-Kindleins Blut ist / daß sie ihrer Barbarischen Gewohnheit zu Folge / an ihren Oster-Tagen unmenschlicher Weise *massacri*ret haben; denn die ersten 2. Oster-Nächte / wann sie ihre gemeldte *Ceremoni*en verrichtet haben / pflegen sie ein Körnlein davon zu sich zu nehmen / und geben zwar vor / es sey Bocks-Blutt / aber ich meines Theils halte gäntzlich dafür / es müsse Christen-Blut seyn; dann weil sie zu derselbigen Zeit über unsern Messias ausgeruffen haben: Sein Blut sey über uns / und über unsere Kindes-Kinder / wie sie noch zu thun gewohnet sind / wann sie mercken / daß einer Willens sey / ihren Aberglauben fahren zu lassen / und sich vom Juden-zum Christenthum zu bekehren / da seyn sie insgesammt schuldig und verbunden / dahin zu trachten / daß ein solcher Mensch aus dem Wege geräumet werde / und sprechen: Sein Blut solte seyn eine Vergebung vor uns Juden alle. Dannenhero bleibt es wohl unwidersprechlich wahr / daß es kein ander als Christen-Blut seyn müsse / welches auch zu erweisen stehet aus dem / daß sie es von niemand bekommen können / als bey dem Obersten Land-Rabbiner / der jedoch bey Auslieferung dessen sehr behutsam verfähret / und es nicht allein keinem reichen thut / wenn nicht die äuserste Noth verhanden / sondern es bekommt es auch keiner / der sich nicht zuvorhero aufs höchste verbürget / und fast sein gantz Haab und Gut zum Unterpfande eingesetzet; und dieses zu dem Ende / damit wann es sich zutrüge / daß die

Sache denen Christen verrathen würde, so greiffen sie nach dem Unterpfande, und halten sich an des gedachten Ehemannes sein Vermögen: daraus denn leicht zu erachten, daß es nichts anders sey, denn von Christen-Blut. Wann nun aber gedachte Frau glücklich entbunden, da schreiben sie auf ein Brieflein Capitul 121. oder Capitul 20. und nehen es an die Fürhänge ihres Betts, wie auch schreiben sie mit Kreyde einen Strich rings umb die gantze Stube, wo die gedachte Frau ins Wochen-Bette kommen, und über den Strich schreiben sie mit der Kreyde diese folgende Worte:

Adam und *Eva Kunz Lilos simi wesinsini wesimoni geluff.*

Das ist aus der *Cabala* ein grosses Geheimniß, welches die närrischen Juden selber nicht verstehen, wie ich denn gewiß davor halte, daß unter tausenden kaum einer zu finden, der da wisse, was damit gemeynet sey. Wann es die Zeit leiden wolte, so könte ich dem geneigten Leser alles ausführlich erklären; Vor dismal aber will ich Kürtze halber nur so viel melden, daß sie es vor ein bewehrtes Mittel halten wider alle Hexerey und Zauberey, daß, wenn schon ein Zauberer, oder eine Hexe und Hexen-Meister in die Stube oder Kammer kommen solte, wo eine Juden-Frau in Wochen liegt, sie doch nichts weder der Frauen noch dem Kinde schaden können. Zugleich wird auch ein blosser Degen oder Schwerd zum Haupte der Frauen Bette eingestecket, da sie denn mit gedachtem Schwerd oder Degen 3. mal um das Wochen-Bette, wie auch an den Wänden und auff der Erde herum streichen, und dieses 30. Tag lang, alle Nacht einmal verrichten. Es pflegen

sich auch wol die nächsten Nachbarn / Ehmänner und auch junge Knaben 30. Tag lang alle Abend bey einer Kindbetterin einzufinden / daselbst um ihr Bette zu treten / und ihr Nacht-Gebet oder Abend-Segen mit heller erhabener Stimme insgesammt zu verlesen. Des Kindes Vatter machet darauf alle Anstalt / daß sein Kind am achten Tage nach der Geburt möge beschnitten werden / weil es der göttliche Befehl im Alten Testament so mit sich brachte / daß alles / was männlich war / am achten Tage beschnitten werden muste. Dannenhero bittet er einen *Mohul*, das heist auf Teutsch / ein göttlicher Beschneider / der dieses Werck bey seinem Kinde verrichte. Und wo keiner ist an demselben Ort / der es beschneiden könte / und es gelernet hätte / so muß er einen anders wo her kommen lassen / es mag gleich kosten was es wolle / damit er sich den achten Tag des Morgens einfinde / und das Kind unnachbleiblich könne beschnitten werden. Bey dieser Handlung haben sie auch wol die Gewohnheit Gevattern zu bitten / nemlich / ordentlicher Weise bitten sie einen Ehemann und Ehefrau; jedoch es ist ihnen unverwehrt / auch freyledige Personen zu erwehlen / nemlich einen jungen Gesellen und eine Jungfrau: Ja es mag auch wol der Vatter selbst bey seinem eigenen Kinde zu Gevattern stehen. Den Abend des siebenden Tages heissen sie Weitzen / von der Nacht / weil sie ihre *Ceremonien* haben / wie gemeldt / da sie des Morgens für dem Gebet Braut und Bräutigam führen für die Thür des Tempels / und ein jeder bekommt eine Hand voll Weitzen / damit sie sollen über Braut und Bräutigam streuen / und überlaut ausruffen: Seyd

frucht-

fruchtbar und mehret euch / und erfüllet die Welt. Dannenhero heissen sie den gedachten Abend Weitze-Nacht / und wird eine gute lustige Mahlzeit gemacht mit gedachten zehen Männern / und nach vollendeter Mahlzeit betet der Rabbiner oder der genandte Beschneider mit lauter Stimme ein Gebet / und stellen sich darauf alle mit einander um die Kindbetterin herum / und beten ihren Abend-Segen auf Ebräisch / nach dessen Erfolg begiebet sich ein jedweder nach Hause. Den achten Tag des Morgens / als am Tage der Beschneidung / gehen sie mit gemeldten zehn Personen in Tempel / verrichten daselbst ihr Gebet / und singen den Lob-Gesang / wie GOtt mit seinem Volck Israel einen Bund aufgerichtet hat im Lande Canaan / wie auch das Capitel / welches handelt / wie Moses sammt den Kindern Israel gesungen haben / wie sie GOtt errettet hatte von der Hand Pharao des Königs in Egypten / und sein Volck / die Kinder Israel / durchs rothe Meer geführet / aber den Pharao mit alle seinem Heer / Reuter / Roß und Wagen / hinein gestürtzet und ersäuffet. Drey Tage vor der Beschneidung wird eine Wachs-Kertze verfertiget / 32. Loth schwer / auch wohl zu Zeiten noch schwerer / wie auch 12. kleine Wachs-Lichtlein / welche sie vier und vier zusammen hefften / damit sie in währender Beschneidung können angezündet werden. Nachdem sie ihr Gebeth verrichtet / werden zween Stühle gesetzet / deren einer heisset des Propheten Elias sein Stuhl / der andere der Gevatter-Stuhl / und auf jedweden derselben lieget ein Küssen. Darauff theilet der Beschneider aus / was zum Beschneidungs-Wercke gehöret / als nem-

lich: Einem giebt er das Beschneide-Messer, welches ordentlich darzu bereit gehalten wird; dem andern das Pulver, welches nach vollbrachtem Schnitt, das Blut zu stillen, auf die Wunde gestreuet wird; dem dritten den Bund, mit welchem das Glied verbunden wird; dem vierdten einen Becher Weins, wo der gedachte Beschneider einen Segen drüber spricht, so wohl vorhero, als auch hernach; dem fünfften einen andern Becher mit Wein, woraus der Beschneider unterweilen ein Maul-voll nimmet, wenn er das Blut mit seinem Munde aussauget, und es nachgehends wieder ausspeyet auf die Erden.

Nach diesem ruffet der Beschneider mit lauter Stimme: *Baruch haba*, zu der Frau Gevatterin, die das Kind bringet zum Beschneiden, das heist: Gesegnet sey, wer zu dir kommet, oder diese Uberbringerin: Und der Gevatter männliches Geschlechtes, als des Kindes Pathe, gehet ihr der Gevatterin entgegen, biß zu der Weiber ihrem Tempel, indem sie von dem Manns-Volcke abgesondert sind, weil eine Wand beyde Theile von einander scheidet, und nimmt das Kind von ihr, und trägt es zum Stuhl Elias, und der Beschneider spricht erstlich in der Stille einen Segen über das Kind, hernach nimmt er es, und leget es dem Pathen auf den Schooß, und schneidet nur ein klein wenig von der Vorhaut, und reisset gedachte Vorhaut ein wenig von sammen, alsdenn nimmt er von gedachtem Becher Weins ein Maul voll, und sauget das Blut heraus, und dieses thut er dreymahl. Hernach nimmt er das Pulver, und streuet es drauff, wie auch den gedachten Bund herum zu binden, und

decket

decket es wohl zu / und der Pathe träget es zu dem Altar oder zehn Geboths-Kasten / und die abgeschnittene Vorhaut wird in Sand oder in gebrannte Asche geleget / und hernachmahls mit den obgemeldten 12. kleinen Wachslichtlein verbrandt. Nach diesem nimmt der Beschneider den Becher Wein / und spricht einen Segen darüber / wie auch den Segen / wie GOtt ein wunderbarer HErr und GOtt sey / der das weibliche Geschlechte von ihrer Quaal und Schmertzen entbinden könne / und tuncket darauf seinen Finger in den Wein / und steckt den eingetunckten Finger dem Kinde ins Maul / und spricht auf Ebräisch: *Wetomar lach adonai chey*, das heist: Mit dem Blut solst du leben / oder durch das Blut solst du leben; und leget die Hand dem Kinde auf das Haupt / und fraget des Kindes Vatter: Was er seinem Kinde vor einen Nahmen geben wolle? Nachdem spricht er einen Segen / und meldet den Nahmen / damit hat das Kind seinen Nahmen bekommen. Wann nun dieses also verrichtet / so tragen sie das Kind wieder nach Hause / und machen sich lustig mit gedachten 10. Männern / und bitten deren auch wohl noch mehr darzu / und den dritten Tag nach der Beschneidung wird wieder das gantze Hauß mit Lichtern besteckt / wegen der grossen Freude / weil sie der Meinung sind / den dritten Tag heilet der Schnitt wieder / dahero machen sie sich an diesem Tage so lustig als am achten.

Den dreyßigsten Tag nach des Kindes Geburth / nemlich auf den vierdten Sabbath / so führen die Weiber gedachte Wöchnerin aus ihrem Hause nach dem Tempel / und man verlieset das wochentliche

liche Capitel, so wird gedachter Frauen ihr Mann zum Capitel beruffen, und der *Cantor* spricht einen Segen, wegen des gemeldten Mannes seiner Frau, nach vollendetem Gebet wird die Frau von gedachten Weibern wieder nach Hause begleitet, und machen sich noch einmahl rechtschaffen lustig. Nach dem Essen legen sie das Kind in eine Wiegen, und der Vatter des Kindes nimmt sein groß Zehen Gebot, und leget es über des Kindes sein Haupt, nebst einem silbernen Gürtel, wie auch ein Blat aus einem Rabbinischen Buche, oder aus dem *Talmud*, und des Kindes sein Vatter spricht laut für die Kinder den ersten Verß von jedem Anfang des 5. Buchs Mose, und die Kinder heben die Wiege, worinnen das Kind liegt, und ruffet ihm mit seinem Nahmen, so thun sie 3. mahl nach einander, damit bekommen gedachte Kinder oder Knaben zu essen und zu trincken, und damit hat die *Ceremonie* von der Beschneidung ein Ende.

Das XX. Capitel.

Von Ceremonien bey Auslösung der Erstgeburth.

Sechs und dreyßig Tage nach des gedachten Kindes Geburth, muß der Vatter sein Kind auslösen, und die *Ceremonien* der gedachten Auslösung bestehen hierinnen, daß an demselbigen Tage eine Mahlzeit zubereitet wird für zehn Ehemänner, benebenst einem *Cahn*, das heist ein Diener, oder ein *Levit*. Welches noch herrühret aus dem alten Testament, wie zu lesen, da der Priester im Tempel seinen Dienst und Opffer für GOtt zubereitet hatte,

hatte, welches zwar bey gedachten Juden heut zu Tage noch der Gebrauch ist, da sie alle Fest-und Feyer-Tage einmahl oder zwey des Morgens bey dem Gebeth im Tempel über dem Volck einen Segen sprechen. Also muß des gedachten Kindes sein Vatter dem *Cahn* eine grosse Summa Geldes fürstellen, nebst diesem seinem Kinde, und gedachter *Cahn* fraget des Kindes Mutter: Ist das Kind euer? Sie spricht: Ja. Seyd ihr eine reine Jungfrau gewesen, da ihr diesen euren Mann genommen? Sie antwortet mit Ja. Könnet ihr das mit eurem guten Gewissen sagen? Ja. Habt ihr auch im Anfang eurer Ehe neben eurem itzigen Ehemanne etwa Gedancken gehabt, oder das noch mehr ist, würckliche Unzucht getrieben mit einem frembden Ehemanne, oder mit einer freyledigen Manns-Person zu thun gehabt? Sie antwortet: Nein. Habt ihr auch eure Göttliche Gebote und gesetzte Weibliche Zeit mit backen, und Abschneiden des Teigs, und Lichter anzünden für Eingang des Sabbaths und Fest-Tage gehalten? Sie spricht Ja. Habt ihr euch zu gewisser gebührender Zeit entfernet von eurem itzigen Ehemanne? Sie spricht wieder Ja. Nach diesem fraget sie der gedachte *Cahn* oder Priester: Wollt ihr euer Kind auslösen von mir, welches itzo die Macht habe zu mir zu nehmen? Sie, wie auch ihr Mann, sprechen zugleich zum *Cahn*: Wann es schon noch 10. mal so viel kostet, ja solte es gleich all mein Hab und Gut kosten, so wolte doch mein Kind nicht lassen. Drauf fragt der *Cahn* noch ein mal die Frau: Ist das euer erster Sohn, oder erstes Kind? Sie beantwortet die Frage mit Ja. Darnach spricht der gedachte

Cahn,

Cahn, oder Priester / oder *Levit*, unterschiedliche Gebether / zugleich lieset er das 13. Capitel im 1. Buch Mosis. Nach diesem nimmt der *Cahn* so viel Geld / als ihm beliebet / von obgemeldtem Gelde / das ihm fürgestellet ist; Ja solte er alles miteinander zu sich nehmen / muß des gedachten Kindes sein Vatter zufrieden seyn / und giebt das Kind seiner Mutter wieder. Wann dieses vollbracht / so machen sie sich aufs neue so lustig / als am achten Tage der Beschneidung / und diesen Tag heissen sie den Tag der Auslösung des ersten Sohns Geburth. So thun sie aller Orthen in der gantzen Welt / wo Juden seyn oder wohnen / und wann kein *Cahn* an dem Orthe oder in der Nähe vorhanden ist / so muß des Kindes Vatter einen herzu schaffen / und solte er ihn auff hundert und mehr Meil Weges hohlen / damit sein Kind ausgelöset werden könne. Und auff solche Weise ist die *Ceremonie* der Auslösung vollendet.

Das XXI. Capitel.

Handelt von Verlöbnüssen und Heyrathen / wie auch von den Ceremonien / so bey der Copulation Braut und Bräutigams vorgehen.

WEil die Juden sich befürchten / daß ihre Kinder sich der Unkeuschheit ergeben möchten / so pflegen sie ihre Töchter schon in dem vierzehenden Jahre / und ihre Söhne in dem zwantzigsten Jahre zu verheyrathen. Solches zu erweisen als eine Billigkeit / beziehen sie sich auf die *Gamara ketubath*, darinnen stehet / daß GOTT solle gesagt haben:

haben: Welcher das zwantzigste Jahr erreichete, und nicht heyrathete, dessen Gebeine sollen zerfallen und verfaulen. Uber dieses besorgen sie, ein solch unreiner und unkeuscher Mensch könne alle Juden bey GOtt stinckend und verhaßt machen. Hierzu pflegen sie sich gewisser Kuppler oder Unterhändler zu bedienen, welche heimlich, und gleich als nur vor sich, bey dem Vatter der Tochter Ansuchung thun, wie viel er seiner Tochter zur Morgengabe oder Heyraths-Gut an baarem Gelde mit zugeben Willens sey, Nachricht einziehen, welches auf gleiche Weise bey dem Vatter eines Sohnes geschiehet. Wann nun aber die gethane Erklärung und von einem Theil dem andern gefällig, und die Eltern endlich einander selbst die Meynung wegen ihrer Kinder entdecken, so erkläret sich der Vatter des Sohnes gegen den Vatter der Tochter, den dritten Theil zu geben seinem Sohne, gegen das Heyrath-Gut des andern Tochter; weil es unter den Juden gebräuchlich, daß des Bräutigams Vatter nur den dritten Theil so viel seinem Sohne giebet, als der Braut Vatter seiner Tochter zum Heyraths-Gut gegeben, welche Gewohnheit jedoch unter denen Polnischen Juden auf Seiten des Bräutigams nicht in acht genommen wird, ausgenommen was Kleidung, Hausrath und Unkosten anbetrifft. Wenn aber ein Gelehrter, er sey noch ein Student, oder schon ein Rabbiner, eines Juden Tochter heyrathet, wird ihm bald Anfangs von der Braut Vatter, bey der Versprechung des Heyrath-Guts, ein neues Kleid von Fuß auf gegeben, und wenn der heyrathende Studente arm und unvermögend, wird ihm von seinem künfftigen

Schwie-

Schwieger-Vatter die freye Kost gegeben bis zu der Hochzeit, welche von dem Tage der Verlobung an 12. völlige Monathe anstehet, damit sie sich desto besser, vermöge ihrer gethanen Versprechung, darzu schicken können. Zuweilen geschiehet es, wenn der Bräutigam ein Studente, daß der Braut Eltern ihn noch ein Jahr auf der hohen Schule vor ihre eigene Kosten halten, damit er noch besser studiren könne. Nach solcher *privat*- und geheimen Unterredung, wird eine öffentliche Verlobung gehalten, dabey die Eltern von beyden Theilen, nebst einem Gemein- oder Gerichts-Schreiber, welcher bey ihnen *Sopher* heisset, gegenwärtig seyn müssen, davon obbenennter *Sopher* oder Schreiber den Heyraths-*Contract* auffsetzet, der zuvor durch einen Eyd sich verbindlich gemacht, daß er nichts mehr und anders schreiben wolle, als von beyden Theilen *Contrahenten* ist verabredet worden. So bald der Heyraths-*Contract* von einem solchen Schreiber aufgesetzet und richtig befunden worden, geben die verheyrathende Vätter einander die Hände, und sprechen darzu: *tekiot caſſ*, das heist: Gebt mir die Parole oder Gewißheit; und solches muß in Gegenwart dreyer fremder Zeugen geschehen; denn obgleich die Anverwandten gegenwärtig seyn mögen, können sie doch keine Zeugen abgeben. Hierauf redet obbenennter Gemein- oder Gerichts-Schreiber, statt welches auch zuweilen ein Rabbiner gebraucht wird, die Vätter der beyden Verlobten an, daß sie ihre Kinder noch einmal fragen sollen: Ob sie auch gerne einander nehmen, und auf der Abrede ihrer Vätter beharren wollen? Wenn nun die Verlobten beyde mit Ja geantwortet,

wortet, so wird ein neuer Topff genommen, und der Freyersmann, nebst dem geschwornen Schreiber, oder auch Rabbinen, stellen sich mitten in die Stuben, werffen den neuen Topf zu Boden auf kleine Stücke, welches so viel bedeuten soll: Gleichwie dieser zerbrochene Topf nicht wiederum kan gantz gemacht werden: Also soll auch dieser Versprechen nicht können gehindert werden, und die Väter wüntschen beyderseits viel Glück, und nehmen ein jeder einen Scherben von dem zerschlagenen Topf, welches auch ein jeder von beyderseits Freunden thut, wie nicht weniger Braut und Bräutigam, wenn sie sich einander die rechte Hand gegeben, bekommen von ihren Eltern etwas von diesen Scherben, welche sie aufheben, damit wann eines von ihnen beyden in der Ehe stirbt, wird diese Scherben auf dessen Augen gelegt, wenn man den Todten zu Grabe bestattet. Nach diesem wird eine Freuden-Mahlzeit gehalten, und jederman von denen eingeladenen Gästen machet sich lustig, so viel er kan; Braut und Bräutigam aber pflegen einander öffentlich vor denen Gästen zu beschencken, welches sie eine Zeugen-Gabe heissen. Nach solcher gehaltenen Mahlzeit wird der zuvor schrifftlich verfassete Heyraths-*Contract* noch einmal von dem offt gemeldeten Schreiber wiederholet, und durch eine nochmahlige schrifftliche Verfassung gleichsam *confirm*iret.

Dreyßig Tage vor der Hochzeit wird die Morgengabe oder das Heyrath-Gut einem gewissen und ansehnlichen Manne, bis nach gehaltenem Beyschlaff, wann nemlich die Braut als eine reine Jungfrau befunden worden, übergeben, und dieses darum 30. Tage, weil sie glauben, daß 30. Tage

zuvor ein Paar Ehleute vom Himmel *proclami*ret worden. Solte aber der Braut Vater das versprochene Heyraths-Gut aus eigenem Vermögen nicht aufbringen können / so wird solches bey einem Ober-Rabbinen angegeben / welcher so dann an der Braut Eltern ihre Freunde einen Befehl giebet / daß sie sollen zu dem Versprochenen Heyraths-Gut behülfflich seyn. So sich diese aber nicht darzu verstehen wollen / werden sie in den Bann gethan / da sie weder zur Beschneidung / noch zu einer Hochzeit / oder andern Lustbarkeit zugelassen werden / ja sie dürffen mit niemanden umgehen / auch wird ihnen kein *coscher* Fleisch zu essen zugelassen.

Wann nun alles jetzt gemeldete seine Richtigkeit hat / und die versprochene Morgengabe *in deposito* gelegt / so werden 30. Tage darauf / als oben gedacht / von beyden Theilen die Hochzeit-Briefe ausgeschrieben / und der Hochzeit-Tag angesetzet. Drey Tage vor diesem aber darff sich weder Braut noch Bräutigam ausser ihrem Hause sehen lassen / weil sie sich befürchten bezaubert zu werden / es sey denn / daß sie über Land zu reisen hätten / da denn gleichwol der Bräutigam 2. Manns-Personen / und die Braut 2. Weibs-Personen bey sich als Gefehrten und Beschützer haben muß.

Am Abend des ersten Hochzeit-Tages / worauf den andern Tag die *Copulation* erfolget / übersendet der Bräutigam der Braut durch einen Rabbinen einen silbernen Gürtel / darzu der Rabbiner folgende Worte redet: Es sendet euch euer Bräutigam einen Gürtel / daß er nach geschehener *Copulation* euer seyn solle. Worauf die Braut eben durch diesen Rabbinen ihrem Bräutigam einen Gürtel übersendet /

det, welcher ihme durch seine bey ihm Sitzende um den Leib gemacht wird, den er auch also denselbigen Tag tragen muß. An statt dessen wird in Pohlen von der Juden-Braut ihrem Bräutigam ein *Thalet*, das sind die zehn Gebote, so sich der Mann stets über den Kopff decken muß, wenn er des Morgens beten will, nebst diesem einen Sterbekittel, und eine leinwandtene Mütze auf das Haupt; Der Bräutigam hingegen übersendet der Braut ein Paar gestickte Schuh und Bantoffeln, nebst einer Mütze. Obbenennter Gürtel aber bedeutet einen Leiden-Gürtel; weil mit angehender Ehe sich auch Kummer und Leiden einstellet. Ehe dieses aber bey der Taffel und angehenden Mahlzeit geschiehet, so wird zuvorhero die Braut durch gewisse Jungfern und Frauen von denen nächsten Anverwandten in das warme, und aus diesem in ein kaltes Bad geführet, in welchem letzteren sie sich so tieff untertauchen muß, daß gar nichts von ihr über dem Wasser zu sehen ist, welches 3. mal nach einander geschehen muß.

Des Morgens drauf, auf welchen Tag, wie oben gemeldt, die *Copulation* geschiehet, ehe das Gebet angehet, wird der Bräutigam mit zweyen Ehemännern vor die Thüre des Tempels geführet, und so die Braut mit zwey Ehweibern von ihrer Freundschafft, worauff der Rabbiner oder *Cantor* Braut und Bräutigam zusammen auf Stühle oder eine Banck setzet, alsdenn nehmend Verlobten Vätter eine Schüssel mit Weitzen, Korn oder Gersten, thun so viel Geld darunter, als ihnen beliebet, und geben von diesem gemengten allen Hochzeit-Gästen einen Theil, welches so dann diese Gäste, wie sie es bekommen, auf Braut und Bräutigam werffen, dar-

zu sie folgende Worte ausruffen: Seyd fruchtbar und mehret euch / und erfüllet die Erden. Hierauf wird der Bräutigam von einem jeden Hochzeit-Gaste männliches Geschlechtes bey der Hand genommen / und dreymal im Kreiß herum geführet / welches auch mit der Braut von denen Hochzeit-Weibern vorgenommen wird / wobey ein iegliches ein Licht in der Hand hält; Jedoch mit diesem Unterscheide / daß die Braut von denen Weibern / weil sie als eine Jungfrau nicht in den Tempel kommen darff / nach Hause / der Bräutigam aber von dem *Cantore* auf den Bräutigams-Platz geführet wird / der bey dem Altar oder Zehn-Gebots-Kasten ist. Darauff singet der *Cantor* mit 4. Personen einen Lobgesang / welcher handelt von der Schöpffung der Welt und des Menschen / nach welchem der Bräutigam von denen Hochzeitern wieder nach Hause geführet wird; da unterdessen Braut und Bräutigam bis um 2. Uhr nach geschehener *Copulation* fasten müssen / aus der Ursache / weil sie die *Copulation* vor ein Sacrament halten / dabey ihnen ihre Sünde vergeben werde. Um den Mittag / ehe die *Copulation* geschiehet / wird die Braut durch gebethene Eheweiber zierlich geflochten / dabey sind zwey Jungfrauen bestellet / welche ihr vorsingen / wie sie sich gegen ihren Mann und in ihrem Ehstande zu verhalten hat. Hierauf bedecken die Weiber / welche die Braut geflochten / derselben Angesichte mit einem Seidenen Tüchlein / und also wird sie nebst dem Bräutigam zur Thüre des Tempels zur *Copulation* geführet. Vor ihnen gehet einer mit 2. Gläsern Weins / über welche der Segen gesprochen wird bey der *Copulation*. Wann nun diese mit ihren Hochzeit-Gästen vor der Thür des Tempels sich einge-

eingefunden / so werden von dem *Cantore* 3. aus denen Hochzeit-Gästen / welche ihm von dem Hochzeit-Vater vorgeschlagen worden / erwehlet / davon ein ieglicher von denen vorgetragenen Gläsern mit Weine eines in die Hand nimmt / und den Segen drüber spricht; Der erste bestehet in dem Lobe / daß GOtt Adam und Eva erschaffen aus einem Erden-Kloß; der andere Segen bestehet darinne: Gleichwie ein Geselle mit dem andern einig und frölich lebte / so solten sich auch die neuen Ehleute also begehen; der dritte Segen bestehet darinne: Daß GOtt die Kinder Jsrael wiederum erfreuen solte durch den Bau der Stadt Jerusalem / bey welchem jedem sie bey dem Beschlusse GOtt loben und dancken.

Hierauf tritt der Rabbiner mit den zehn Geboten auf seinem Haupte vor Braut und Bräutigam / und spricht den Segen über sie / alsdenn verlieset er den Heyraths-*Contract*, welcher *Ketubat* heisset / und lautet / wie folget:

DEn vierdten Tag in dieser Wochen / den vier und zwantzigsten dieses Monaths *Martius*, zu unserer Jüdischen Zahl / das wir zehlen von Erschaffung der Welt an / im vier hundert und vier und siebentzigsten Jahre / geschahe dieses hier in der heiligen Stadt Fürth bey Nürnberg / welches lieget an der Bach Pegnitz / spricht der Ehrsame Jsaac / der Sohn Samuel / mit Mund so wohl als Unterschrift / sprach zu der Ehrsamen Jungfer Mirjam / der Tochter Benjamin: Diese Jungfrau soll seyn zu mir eine Ehefrau / wie die Rechte von GOtt durch Mose zu Jsrael überantwortet seyn worden. Jch will mich zu sie bedienen / und zu keiner andern / und vor sie sorgen die Zeit meines Lebens / mit Speiß und Tranck /

wie es gesetzt haben unsere Vorfahren/als Ehemänner von uns Juden, im bedienen der Ehen, sorgen vor sie um Speiß und Tranck, wie auch ihr Zierath anzuschaffen, beyneben ihr zu geben ihre Jungfräuliche Morgen-Gabe, welches betrifft zweyhundert Käyser-Floren, in Silber-Geld Landes Werth, welches sie würdig hat geachtet, so wohl das Alte Testament, als die Rabbinische Lehre, mit Speiß und Tranck, Bett und Kleider und Zierath, nach ihrem Vergnügen, und alles, was er verdienet und einbringt, sie vollmächtig so wohl als wie er, in allen seinen zugebrachten Gütern und Verdienst. Dafür ist willig die Tugendsame Jungfrau Mirjam, die Tochter Benjamins, als ein Eh gegebene/zu obgedachten Isaac dem Sohn Samuel/und zu beobachten ihre zugebrachte väterliche Gütter, es sey in Baarschafft/ oder von Silber und Gold/oder Kleider/es sey liegenden oder fahrenden Gütern. Diese gedachte Summa, welche betrifft Zweyhundert und Achzig Reichsthaler, Silber-Geld Landes Werth, nimt der obgedachte Herr Bräutigam, Isaac der Sohn Samuel, in seine Obacht, oder Verwaltung in seiner Gutthun, beynehen ihr versprochene Zweyhundert Floren Jungferliche Morgen-Gabe, beyneben ihr zugewehrtes oder versprochenes Drittheil von ihrer zugebrachten vätterlichen Baarschafft gutt zu machen, und spricht mit seinen Worten: Ich versprech vor wahr, Isaac der Sohn Samuel, dieses gemeldte alles, ich als versprochener Vollmächtiger und Beschwerer dieses Briefes, empfange ich auf mir, so wohl hier als anderwerts, diese künfftige meine Ehefrau, sich bezahlt zu machen nach meinem Tode, von den besten fahrend oder liegenden

den Gütern, ja von den besten Schulden, oder meiner Baarschafft, es mag einen Nahmen haben, wie es immer wolle, von den Gütern, die ich gekaufft, oder werde kauffen, oder gekaufft habe: Ja welche in meiner Macht, oder ohne meine Macht stehen möchten, hat diese gedachte meine künfftige Ehefrau Macht, sich dran zu lehnen, solche zu verkauffen, bis zu völliger obgedachter Bezahlung, wie der Gebrauch bey allen Kindern Israel, welches gesetzt seyn worden nach Verstand und Guttheissen, so wohl Altes Testaments, als nach gesetzten Geboth der *Talmud Rabbini* und *Sanhedrien*, ohne einige Einrede oder Widerspruch, es mag einen Nahmen haben wie es will, hat sich diese gegenwärtige meine Ehefrau zuvor, an diesen Brieff sich haltend, vor allen andern Schuldnern bezahlt zu machen. Bekräfftige beyneben mit mir unterschriebenen Zeugen, bleibt alles mit dieser Gewalt und Bestättigung, wie obgedacht. Amen.

Nach dessen Verlesung fordert er von dem Bräutigam den Ring, welcher *Thabes kiduschen*, der heilige Trau-Ring heisset, und fraget die beyden Zeugen, welche sich unter dem *Ketubat* unterschrieben haben: Ob solcher Ring auch einen Pfenning werth sey? darauff die Zeugen mit Ja antworten. Alsdenn befiehlet der Rabbiner Braut und Bräutigam ihre rechte Hände zu reichen, und der Bräutigam, welcher dem Rabbiner seinen Trau-Ring überreichet, empfängt solchen aus dessen Händen wieder, und steckt solchen seiner Braut in den Zeiger-Finger ihrer rechten Hand, geben einander die rechten Hände; alsdenn spricht der Rabbiner mit Auflegung seiner Hand auf ihre Hände den Segen,

welchen die Verlobten ihm nachsprechen müssen/ und also lautet: Fürwahr du solst zu mir geheiliget seyn/ wie GOtt durch Mose Israel befohlen hat. Darauff wüntschet ein jeder der gebethenen Hochzeit-Gäste viel Glücke. Endlich nimmt der *Cantor* eines von denen obgemeldten Gläsern mit Wein/ und überreichet solches Braut und Bräutigam daraus zu trincken/ welches darauff der Bräutigam mit dem überbliebenen Weine über die Thüre des Tempels wirfft. Nach diesem gehen sie in der Ordnung/ als sie kommen/ wieder nach dem Hochzeit-Hause. Und weil Braut und Bräutigam nicht essen dürffen/ bis die *Copulation* vorbey/ so pfleget bald darauff der Bräutigam selbst ein gekochtes Huhn auszulesen/ welches der Koch ihm und seiner Braut zur Speise auftragen lässet. Nach diesem singet der *Cantor* nebst zehen Knaben oder Jünglingen/ welche 13. Jahr und 1. Tag alt/ 7. Seegen/ derer ein jeder vom Lobe Braut und Bräutigams handelt.

Wann die Hochzeiter begütterte Leute sind/ pflegen sie 7. Tage Hochzeit zu halten/ nach denen vorerwehnten 7. Segen/ bey welcher der Rabbiner/ als auch ein jeder derer Hochzeit-Gäste mit der Braut einen Reihen tantzen.

Wenn darauff Braut und Bräutigam die erste Nacht bey einander geschlaffen/ so werden 4. geschworne Weiber *deputi*ret/ welche *visiti*ren müssen/ ob die Braut eine reine Jungfrau gewesen/ wovon sie dem Rabbiner Nachricht ertheilen müssen; wo nicht/ so wird sie von ihrem Manne gestossen/ mit Hinterlassung alles dessen/ was dem Bräutigam gegeben worden.

Das

Das XXII. Capitel.

Wie sich ein Weib wegen ihrer Unreinigkeit zu verhalten hat / und was sie am Sabbath und Fest-Tagen in acht zu nehmen.

DJe Weiber müssen sich alle 4. Wochen reinigen und baden / und in solcher Monaths-Zeit müssen sie 7. Tage unreine seyn / in welchen sie mit dem Manne weder aus einem Gefäße trincken / noch aus einer Schüssel essen / noch weniger währenden unreinen Tagen ehelich beywohnen darff. Nach Verfliessung der 7. unreinen Tage zehlen sie wieder 7. reine Tage / in welcher Zeit sie beyde zwar aus einem Gefässe essen und trincken / aber einander nicht ehelich beywohnen. Nach Verfliessung 14. Tage muß sie sich waschen und baden / wie im vorigen Capitel gemeldet / und wenn sie aus dem Bade gehet / muß sie sich in acht nehmen / daß ihr kein unrein Thier begegnet / entweder eine Katze / oder ein Hund / Schwein / Esel und dergleichen; sonst muß sie alsbald wieder umkehren / und nochmals baden / in denen ersten 7. unreinen Tagen dürffen die Weiber auch kein Fleisch essen.

Ihre Sabbaths-Gesetze erfordern von denen Weibern / daß sie alle Sabbaths- und Fest-Abende / an welchen sie ein weiß Brodt oder Kuchen backen müssen / ein Stücke von gemeldtem Teige / als ein Hühner-Ey groß abschneiden und verbreñen.

Item bey Anfang des Sabbaths oder eines andern Fest-Tags müssen sie 3. Lichter / oder eine Lampe / welche 3. Lichter hat / anstecken / und den Segen darüber sprechen.

Das XXIII. Capitel.

Von der Ehe-Scheidung / deren Ursache / und dabey vorfallenden Ceremonien.

Die Ehe-Scheidung ist bey denen Juden nichts ungewöhnliches. Es muß aber die Ursache gleichwohl von einiger *Importanz* und Erheblichkeit seyn. Hauptsächlich bestehet sie in folgenden Puncten: Wenn man sie hält für eine reine Jungfrau / und befindet sich doch nachgehends das Gegentheil; Oder als eine Wittfrau hätte sich nicht wohl aufgeführet / und Hurerey getrieben; Oder es gehet ein übler Geruch aus ihrem Munde; Oder sie hätte ein Fontanell auf ihrem Arm / und hätte es ihrem Mann verschwiegen / und nichts davon gemeldet; Oder sie hält nicht ihre Jüdische Gebote / davon zum öfftern Meldung geschehen / nemlich sie hält nicht ihre 14. Tage warme und kalte Bäder / darinnen sie sich waschen und reinigen muß; sie unterlässet das Abschneiden von einem Teige / welches ihr doch gleichwohl gebühret / nemlich von jedwedem Teige / er sey groß oder klein / ein Stücklein eines Eyes groß abzuschneiden / und ins Feuer zu werffen; sie vergisset / fürm Eingang des Sabbaths gehöriger massen 3. Lichter anzuzünden über dem Tische; Ober wenn man was heisset und befiehlet / läst es ihr zwey oder dreymahl nach einander sagen: Oder sie ist widerspänstig mit Worten und Wercken / trotzet / und wolte ihr Ehe-Bette verschmähen; Auch wann sie redet / oder spielet Karten mit fremden Ehe-Männern / oder freyledigen Manns-Personen / ohne ihres Mannes

Wissen

Wissen und Willen; Oder wann sie dem Manne die Speise vielfältig verdirbet. Summa: Wenn sie eine böse Ehe führen, und der Mann dafür hält, es wäre keine Möglichkeit, in ihrer Ehe beysammen zu verharren; so darff ihr der Mann ohn einiges Bedencken einen Scheide-Brief geben. Dieser Scheide-Brief bestehet nun ohngefehr in folgenden Formalien:

DEn Dritten Tag in der Wochen, den 29. Tag des Monaths *Augusti*, der Jahr-Zahl 5000 und 18. Jahr nach Erschaffung der Welt, nach unserer Jüd. Zahl, in der Stadt Franckfurth am Mayn liegend, gebe ich Jacob der Sohn Abraham frey, loß und ledig diese meine gewesene Ehefrau, von wegen ihres übelen Verhaltens, und nicht durch meinen Muthwillen, oder übele Verhaltung gegen ihr, sondern gezwungen aus meinem höchst schmertzlichen mühseligen Zustand, welcher mich, GOTT erbarme es! zwinget sie zu verlassen, und quit und loß zu sprechen diese mit mir verbunden gewesene Ehefrau, welches wir bis *dato* mit einander verbunden sind gewesen, nemlich Sara die Tochter Israel Levi; damit sie entbunden, und ihr zugelassen von *dato* sie von mir vollmächtig, und Macht hätte frey gehen und stehen, nehmen und genommen zu werden, zu welchem Mann sie oder er nehmen wolte, und ich, als ihr gewesener Ehemann, zu wehren oder verwehren kunte, von *dato* an, bis ewig, und verspreche ich mit Bewilligung des Rabbiners,

ners / fürwahr dir sey erlaubt zu werden genommen von allen freyledigen / oder auch schon ehelich gewesenen Männern / und diesen aufgeknüpfften Brieff / welcher anjetzo zusammen gewickelt wird / und durch zusammen gelegte Händ vor aller öffentlichen Versammlung durch gedachte Händ geworffen muß werden / welches von *dato* bis hinführo heisset ein Verlassungs-Brieff / und entledigter Scheide-Brieff / wie die Rechte von GOtt durch Mosen zu Israel gegeben worden / Amen!

Es wird aber gleichwohl gedachter Scheide-Brief von einer Zeit zur andern aufgeschoben / so lange bis endlich zu befürchten / es möchte ein grösseres Unglück zwischen ihnen beyden entstehen. Dannenhero so werden sie beyde gefodert für den grossen Rabbi / oder für den obersten Land-Rabbi / der es zwar an beweglichen Zureden und ernsten Vermahnungen nicht ermangeln lässet / und alles versuchet / ob er sie bewegen könte / daß sie sich wolten zufrieden geben / damit sie möchten sich in der Güte mit einander begehen oder vergleichen / und hinführo in Fried und Einigkeit beysammen leben / gehet ihnen auch mit gutem Exempel vor. Wann aber dieses alles nichts helffen will / und sie sich auf keinerley Weise zur Einigkeit verstehen wollen / so fraget sie der Rabbiner: Ob sie von Hertzen der Meynung seyn / geschieden zu werden / und darauf beständig verharren? Da sie nun zur Antwort geben das Wort Ja; so werden 4. Rabbiner gefodert zu dem obgemeldten Land-Rabbiner / und wird gefordert der Land- oder Stadt-Schreiber / der diesen

Scheide-

Scheide-Brief auf Pergament schreiben muß, allwo 3. Studenten unterschrieben seyn müssen, als aufrichtige Zeugen, welcher auch muß ein wenig gelehrt seyn, und muß können die 5. Bücher Mosis auf Pergament mit Fractur-Buchstaben schreiben, auch andere zehn Gebot mit Fractur-Buchstaben. Dahero muß der gedachte Schreiber den Scheide-Brief, welcher auf Pergament geschrieben worden, unterschreiben lassen durch drey Zeugen, welches Studenten seyn müssen.

Gedachter Schreiber schreibet einen Scheide-Brief, welcher muß geschrieben werden ein Wort nicht grösser oder länger als das andere, zugleich auch jedweder Buchstabe muß nicht vor dem andern heraus gehen, es darf zumal kein *Punct* noch *Comma* zu viel oder zu wenig seyn, auch darff eine Linie nicht länger seyn als die andere, und zwischen jeder geschriebenen Linie ist verbunden der Schreiber mit lauter Stimme zu überlesen, damit wenn ein Buchstab nicht recht geschrieben sey, oder vergessen nur ein gemeldter *Punct*, so muß der Schreiber wieder aufs neue anfangen zu schreiben, und solte er tausendmal wieder aufs neue den gedachten Scheide-Brief schreiben. Wann er aber nun, wie sichs gehört, geschrieben, so stellt sich einer von den obgemeldten drey Zeugen für dem Rabbiner, wickelt den Brief zusammen, und spricht zu dem Zeugen: Wolt ihr diesen Brief wegen gedachter Frau oder Mann empfangen? Er spricht Ja. Darauf spricht der Rabbiner: Nehmet euch wohl in acht, wann ihr eure beyden Hände in der Höhe halten solt, damit zu empfangen den gedachten Scheide-Brief, daß er nicht durch eure Hände

fället;

fället; Dann der Zeuge muß seine beyden Hände zusammen legen, und in die Höhe halten, oben weit von sammen, und unten nahe bey einander, und der Rabbiner machet zuerst eine *Ceremonien*, und nach diesem stellt sich die Frau neben ihren Zeugen, mit einer schwartzen Decke über ihrem Haupte, mit untergeschlagenen Augen, und der Rabbiner wirfft eylend den Brief oben durch des gedachten Zeugen seine Hände, fällt der Brief nur ein wenig durch des Zeugen seine Hände, und ob er schon nicht auf einen Tisch oder Banck, noch weniger auf die Erden fällt, so ist die gethane Müh umsonst, und müssen alle angethane *Ceremonien* aufs neue wieder angefangen werden. In Summa, es wäre gar viel von den närrischen *Ceremonien* zu melden, sondern der Umstände seyn so gar viel, welche zwar nicht viel zu bedeuten haben. Das Haupt-Werck kommt eigentlich auf den gedachten Scheide-Brief an, daß derselbe recht geschrieben sey, ohne Fehler, und auf Pergament, mit Ebräischer Fractur-Schrifft, mit Fasten des Rabbiner, und dem Schreiber, der gedachten fürgenommenen Tage, wie auch beyde gewesene Eheleute, daß sie fasten müssen bis vollendeter Zeit, wie auch der Zeuge, welcher empfänget den Brief wegen der Frau oder Mann, muß auch fasten, und sich in acht nehmen, daß er ihn nicht durch seine Hände lässet fallen, damit er nicht Unkosten und mehrere Mühe verursache, sonsten muß der gantze Handel aufs neue vorgenommen werden. An dem Orte, wo kein fliessend Wasser, dürffen sie gedachte *Ceremonien* nicht fürnehmen, und müssen 10. verheyrathete Manns-Personen, oder auch freyledige, die

über

über 13. Jahr 1. Tag alt seyn; sonsten kan gemeldte *Ceremonie* nicht vorgenommen werden. Wann aber solche *Ceremonie* alles vorbey, so dürffen alsdenn beyde gewesene Eheleute nicht mehr unter einem Dach beysammen wohnen, noch weniger mit einander sprechen oder reden. Wann aber der gedachte geschiedene Mann kein *Cahn* ist, wie oben gemeldt, von priesterlichen Geschlecht, darff er sie wieder freyen, aber mit allen *Ceremonien*, als ein Freyledigen. Solte er aber vom Geschlechte *Cahn* seyn, darff er die gescheidete Frau durchaus nicht freyen; dann ein *Cahn* darff diese nicht nehmen, wie gemeldt:

1. Die geschieden ist worden von dem Mann.
2. Die einen Fehler an ihr hat.
3. Die ein Kind ohne Ehmann gezeuget.
4. Oder die eine Wittfrau ist.
5. Die, wo der Mann von ihr gestorben, ohne Erben.
6. Die vom Heydenthum zum Judenthum getreten.

Nimmt aber gedachter *Cahn* eine von den itztgedachten, der wird ausgestossen von seiner *Cahn*schafft; denn mit einem *Cahn* hat es diese Beschaffenheit: Am Sabbath und andern Fest-Tagen stellen sich die *Cahnim* zusammen in ihre *Synagogen*, und welche vom Geschlecht *Levi* seyn,

1. Bringen eine Schüssel mit Rosen-Wasser und frischem Wasser untermenget, dabey eine Hand-Qvell, daß sie sich waschen können, gehen alsdenn zu dem Zehen Gebots-Kasten, und singen den Seegen: Der HErr seegne euch und behütte euch 2c.

2. Wel-

2. Welche vom Geschlechte *Cahn* seyn, dürffen kein Todtes, weder Menschen noch Vieh ansehen.
3. Sie dürffen in kein Hauß gehen, wo ein Todter innen liegt, auch darinn über Nacht nicht herbergen.
4. Sie dürffen auch auf der Gassen, wo der Todte in einem Hause liegt, nicht hinein gehen, noch vielweniger herbergen.
5. Sie dürffen nicht gehen auf ihren Kirchhoff, einen Todten zu Grabe zu begleiten, wenns gleich Vatter und Mutter wäre.
6. Haben sie einen Gebrauch, daß sie müssen halten ein Kalb Mose auf ihre Kosten, und das wird auf ihrem Todten-Grabhoff in einem Stall gehalten, welcher absonderlich darzu gebauet, und das Kalb Mose muß seyn ein Stier oder Bock. Wann aber gedachtes Kalb Mose einen Fehler bekommt, an einem Auge, oder an einem Ohr, so wird solches Kalb auf gedachtem Kirchhofe, auf einem Stein, allwo die Todten abgewaschen, und mit Leinen Todten-Kleidern bekleidet werden, geschlachtet, und die vörder Viertel werden zertheilet unter die *Cahn*en, die Hinter-Viertel aber, sammt dem Eingeweide und Haut, werden in ein weiß leinen Tuch eingewickelt, und auf den Kirchhoff nebst andern Todten vergraben.

Wann aber solch gemeldetes Kalb Mose stirbt, wird solches abgewaschen mit reinem Wasser auf obbenennten Steine, und wird eingewickelt mit reiner weisser und feiner Leinwad, wie man den Menschen pflegt zu machen, und von 6. Personen in solches gelegt.

7. Wann

7. Wann ein Jude ein Kuhe kauffet, und bringt in seiner Gewalt ein Stier-Kälblein, muß er solches durch einen Juden-Bothen zu einem *Cahn* senden, es sey auch so weit es wolle, bis es zu solchem komt. Wanns aber stehet in eines Christen Gewalt, so muß der Jude zu dem Christen gehn, und ihm geben einen Groschen oder zween, und sagen: Hier gebe ich dir diese 2. Groschen, damit wann meine Kuhe, welche bey dir stehet, ein Kalb bringet, ein Stierlein, so solst du haben 4. Groschen. Diese 4. Groschen sollen seyn an statt der Auslösung meiner Kuhe und des Kalbes. Und also halten sie auch den Gebrauch mit den Schaafen und Böcken. Wann sie aber verkauffen einem Christen, ehe die Kuhe das Kalb bringet, so dürffen sie solches dem *Cahn* nicht bringen, noch vielweniger zu dem Kalb Mose geben.

Wann sie aber obgedachtes Kalb Mose wegen eines Fehlers schlachten müssen, so darff von solchem weder Frau noch Töchter, oder Gesinde, und kein Frembder davon essen, nur allein er und seine Söhne.

Das XXIV. Capitel.

Handelt von Cheliza.

Wann ein Mann von seiner ehlichen Frauen stirbet ohne Erben, und sie ihn genommen hätte als eine Jungfrau, und der Mann noch Brüder hätte, welche von einem Vatter und Mutter seyn, so müssen seine Brüder die Stelle ihres gewesenen Ehmannes ersetzen, und zwar der, so noch freyledig ist; aber mit neuer *Copulation*, wie sein verstorbener Bruder, und alle desgleichen thun müs-

müssen. Solte aber kein Bruder mehr vorhanden, oder allbereit vorher mit Tode abgangen seyn, so stehet ihr frey, gleich nach verflossenen Trauer-Jahr zu heyrathen, wenn sie will. Sind aber keine frey-ledige Brüder da, sondern verheyrathete, und wann sie schon viel tausend Meilweges von ihr seyn, so muß gedachter Bruder kommen zu seines verstorbenen Bruders Weib, und ihr behülfflich seyn, daß sie könne wieder freyen. Und diese Entledigung bestehet also: Der grosse Rabbiner lässet 6. Rechtsgelehrte und andere Rabbiner kommen, die dabey seyn der vorgenommenen *Ceremonie*, und Verlaub geben durch künfftig gethane *Ceremonien*, der gemeldten Frauen einen schwartzen Mantel über ihr Haupt decken, die sich 3. Ellen weit von dem Tisch stellet, da gedachte Rabbiner sitzen, und ihres verstorbenen Manns Bruder muß vor der Kammer oder Stuben seine Strümpffe ausziehen, und seine Füsse rein waschen, ziehet sie dann wieder an, und stellet sich mit einem schwartzen Tuchenen oder Leinwandenen Sacke über seinem Haupte, nur daß er etwas sehen kan, und der Fürsteher oder des Rabbiners Diener thut ihm seine Schuh an, woran ein ziemlicher Riemen, welcher lang muß seyn auf jeder Seite des Schuhes in die 12. und eine halbe Ellen, und die gedachten Riemen werden zusammen geknüpffet mit 139. Knoten, da muß des gedachten Verstorbenen sein Bruder, welchem man den lincken Schuh hat angezogen, den verknüpfften Schuh-Riemen mit zween Fingern der lincken Hand allein aufknüpffen oder aufmachen. Wann er aber eines seiner Glieder zu gedachten zwey Riemen rührete oder ausstreckte, so müssen die gedachten

ten gantzen *Ceremonien* wieder aufs neue angefangen werden, und wann auch 10. Jahr damit solte zugebracht werden; dagegen darff er sie nicht freyen, bis alle gemeldete *Ceremonien* vorbey seyn. Wann aber des gedachten Verstorbenen sein Bruder eine Frau hätte, darff er sich nicht ehlich zu seiner Frau halten, biß alles recht von statten gehet, so bekommt ein jedes von beyden Theilen eine schrifftliche Entlassung, und gedachte Briefe von dem Land-Schreiber, oder grossen Rabbiners Schreiber auf Pergament geschrieben, wie der *Copulation* und Scheide-Brieff, beyneben mit unterschriebenen Zeugen, und gedachter *Deputirte* oder grosse Rabbiner spricht einen Seegen zum Beschluß.

Kurtze einfache Jüdische CEREMONIEN.

1.

Montag, Donnerstag und Freytags enthalten sie sich von Fleisch-essen.

2.

Die Portugiesen-Juden fasten gemeldte Tage gar nicht, noch ihre Rabbiner, weder Studirte noch Unstudirte.

3.

Viel von den Juden heben an zu fasten vom Sabbath um 4. Uhr des Abends, bis wieder Freytags nach dem Abend-Gebet.

4.

Des Sabbaths früh vollends halben Gebeths, waschen sich die *Cahnim* oder Priester mit Rosen-

Wasser oder frischem Wasser ihre Hände, und gehen ohne Schuh zum Altar oder Zehn-Gebots-Kasten, und singen mit einer ordentlichen *Melodie* den Segen. Aber solches geschicht durchgehends an einem Sabbath bey Portugiesen-Juden nur alleine: Ja sie gehen auch nicht zusammen, Deutsche oder Pohlnische Juden zu den Portugiesen-Juden in ihren Tempel. Wann aber unter Portugiesen-Juden ein Zweifel entstehet, ob sie gewiß vom Geschlechte *Cahnin* seyn oder nicht, so müssen sie sich unter währendem gemeldten Gesang des Segens aus dem Tempel entfernen.

5.

Ihre Eheweiber backen an einem Freytage einen Kuchen oder weiß Brodt von 16. Loth schwer, damit daß ihr Ehmann nach Vollendung ihres Sabbaths über gedachtes weiß Brodt einen Segen spricht, und giebet einem jeden von seinen Söhnen ein Stück davon zu essen. Ursach, sie glauben, als gedachter Sabbath geheissen wird Königs-Fest, und so wol daß sie sich bey Eingang des Sabbaths zu ihrer Stuben-oder Tempel-Thüren kehren müssen, und singen einen Verß, welcher heisset anfänglich: Kom̃ mit Frieden, du König des Sabbaths, du Krone des HErrn, so müssen sie auch begleiten die Krone des Königes; darum essen nur davon was männliches Geschlechtes ist, weil es nicht der Brauch, daß ein Frauen-Mensch davon esse. So glauben sie auch, indem sie dieses Stück Kuchen essen, daß die Sabbaths-Seele von ihnen gehet nach ihrer Sabbaths-Feyer; weil sie einen allgemeinen Glauben haben, daß sie beym Eingang ihres Sabbaths zwey Seelen bekommen, eine Wochen-Seele und eine Sabbaths-Seele, damit unter gemeldtem

Kuchen oder weiß Brodt essen das Zeichen ist, wann sich ihre Schultern rücken, oder aber wann sich oben an ihren Schultern das Bein oder Knochen rühret, da nehme gedachte Sabbaths-Seele Abschied von den Menschen. Auch auf dieses trincken sie, wenn sie auch schon keinen Durst hätten, einen Trunck frisch Brunnen-Wasser, welches sie heissen *Merjam*-Wasser, dann sie seynd versichert durch dieses Wasser, daß sie kein Aussatz kommen könte.

6.

Bey gedachtem vollendetem Sabbath essen sie Fleisch und gesottene Fische, aber gleichwol nicht frisch gesottene, weil sie glauben, dahero mehre sich ihr Saamen zu der neuen Woche, als die Fische im Wasser, ja ihr Handel und Wucher solte sich bessern oder mehren, als die Fische, auch ihr Saamen solte sich mehren, als die gedachten Fische. Aber die Portugiesen-Juden halten von denen albern Fabeln gar nichts.

7.

Alle Juden glauben, daß bey Eingang des Sabbaths alle die Gottlosen und Verdammten aus der Hölle heraus genommen werden; damit sie den Sabbath über auch Friede haben: Aber bey Endigung des Sabbaths, wenn sie beten den 91. Psalm Davids, werden sie wiederum hinein gethan. Das wird bey allen Juden festiglich geglaubet.

8.

Gläuben sie, daß am Sabbath der Bach *Sambatien* gantz still und ruhig sey, daran bekennen sie, daß sie Recht haben, daß sie ihren Sabbath heiligen am Sonnabend, indem der gedachte *Sambatien* erschrecklich unruhig sey durch die gantze Woche, gleich-

gleichwol am Sabbath-Tage sich kein Wind rühret, oder Wellen erhebet auf demselbigen. Den 29. Tag des Monaths um 6. Uhr nach Mittage beten sie den völligen Psalmen gantz durch, mit Versammlung 10. Ehemänner, und binden sich mit ihren ledernen zehn Geboten, und bedecken sich mit einem grossen weissen Mantel über dem Haupte, und gedachter Mantel hat 8. wollene Faden, und beklagen die Erschlagenen, welche zu derselben Zeit sind *massacri*ret worden ihres Glaubens halben, wie auch die Verwüstung und Zerstörung des Tempels, und schreyen alle zusammen mit weinender Stimme 7. mal: *Hu Elohim*, Er allein ist GOtt der Allerhöchste, wie auch das Gebet, welches sie heissen *Schema Israel*, vernimm GOtt deine Kinder Israel, GOtt unser HErr, sey du unser einiger GOtt, und fasten bis die Sterne am Himmel stehen.

9.

Des Sabbaths und Fest-Tage dürffen sie nichts bey sich tragen, es mag Silber oder Gold, wöllen oder leinen seyn, wann es nicht angemacht sey, auch kein Schnupfftuch dürffen sie bey sich tragen. Und wann sie von Hauß zu Hauß etwas haben wollen, so müssen sie es die Christen tragen lassen, dürffen auch kein Geld anrühren oder bey sich tragen, ja zumal ihre eigene Speise, welche sie in einem grossen Backofen bey einem Juden kochen lassen, die Speise welche sie auf den Sabbath zubereitet, damit sie nach ihrem Gebet mögen essen. Gleichwol dürffen sie durch ihre Juden-Leute nichts nach Hause lassen bringen, zumahl Bier oder Wein, sondern alles lassen sie durch einen Christen verrichten.

10. Sie

10.

Sie dürffen ihre Stuben oder Kammern nicht selbst auskehren am Sabbath oder Fest-Tagen, weder Licht anrühren noch putzen / noch viel weniger Feuer aufmachen oder Holtz anrühren, sie dürffen die Sachen, welche sie vor dem Sabbath gekaufft haben, in die 4. Ecken ihrer Wohnung nicht bringen lassen. Dahero wenn ihr Neu-Jahr gefällt an einem Sabbath, dürffen sie auch nicht blasen lassen, weil zu besorgen, der ordentliche Blaser möchte ohngefehr das Horn tragen nach ihrem Tempel, und sie dürffen gar nichts tragen an einem Sabbath, wie auch den gemeldten Adams-Apffel, und Palmen-Zweige dürffen sie wegen des Sabbaths auch nicht tragen.

11.

Dürffen sie keine Baum-Früchte kauffen oder essen, die am Sabbath vom Baum gebrochen seyn worden, oder von einem Christen nehmen; denn es möchte gedachte Früchte der Christ ausserhalb der Mauren, oder ausserhalb dieses Ortes gebrochen haben. Dahero dürffen sie kein Fleisch noch Fische am Sabbath von einem Christen sich bringen lassen, wann sie es schon auf Borg bekommen könten bis nach dem Sabbath, und ob sie es erst kochen wollen nach dem Sabbath, und in Summa: sie dürffen am Sabbath und Fest-Tagen gar nichts von einem Christen abnehmen oder kauffen, mit oder ohne Geld, es sey denn vom Apothecker oder von *Doctoribus*, das mögen sie gar wol wegen ihrer Krancken am Sabbath oder Fest-Tagen thun. Die Ursach, daß sie von der andern Oster und Nacht anfangen zu zehlen die

Tage / bis 49. Tage / wobey sie an gemeldten Tagen einen Segen sprechen / geschiehet deswegen; weil alle Tage sind 2000. Menschen von den gelehrten Leuten *massacri*ret worden / ohne die gemeine Menschen von jung und alt / auch jeden Tag 2000. Menschen in allen gemeldeten Tagen getödtet worden. Auch deswegen / weil alle Tage der zehende Theil von allen Früchten ist gebracht worden zum Feuer und Brand-Opffer / dahero ist gezehlet und Segen gesprochen worden dabey / daß sie nicht können irren / oder wissen an wem es stehet / gedachtes Geträid-Opffer zu bringen dem Priester / damit seine Seele keinen Schaden bekommt / wenn ers bringt / wie schon gemeldet.

12.

Warum sie auch ein Horn blasen 30. Tage vor ihrem Neu-Jahr / bis nach ihrem Neu-Jahr / ist / weil der Satan in gemeldter Zeit geschäfftig sey sie sie zu hindern in ihrem Gebet; dann sie seynd die gemeldte Tage fleißiger in ihrem Gebet / als das gantze Jahr durchgehends. So kam der Satan / und sprach zu GOtt: Siehe / wie sich dein Volck so andächtig stellet diese etliche Tage mit Gebet / und sonsten des gantzen Jahres thun sie Sünde / vor ihrem Gebet / in währendem Gebet / und nach ihrem Gebet sündigen sie. Dahero blasen sie unterschiedliche mal nach einander täglich / des Morgens und des Abends / damit der Satan zu GOtt nicht kommen kan / denn der Schall des Hornes vertreibet ihn allemal vom Himmel herunter. Auch sey das Blasen ein Fürbild des Meßias / wie er wird kommen / und auf einem Horn blasen / 30. Schall oder Stösse zu thun auf dem Horn / damit die Kin-

der Israel sich versammlen sollen zusammen, damit ihr Meßias sie bringen soll in Jerusalem, zu ihrem Tempel und neuen Königreiche.

13.

Warum sie an ihrem Versöhnungs-Tage zu ihrem Gebet in ihren Sterbe-Kleidern gehen, wie auch ohne Schuh müssen gehen; weil den gedachten Tag ihre Seelen vor dem göttlichen Gerichte stehen müssen, und gerichtet werden zum Tode oder Leben, oder auf seinem Bette, oder in seinem Hause, oder in der Fremde, oder auf dem Felde gar erschlagen oder verwundet. In Summa, wie es ihm das gantze Jahr ergehen soll; und dahero wenn sie gedachten Tag zum Gebet gehen, so kleiden sie sich ihre Todten-Kleider an, als wenn sie zum göttlichen Gericht gehen müsten. Dahero fasten sie den gantzen Tag, bis die Sterne am Himmel stehen, weil sie glauben, durch das Fasten kan ein Mensch, ob er noch so ein grosser Sünder sey, gleichwohl zu Gnaden kommen. Und die Ursach, warum sie die Federn samt dem Eingeweide von dem Geflügel, welches sie einen Tag vor ihrem Versöhnungs-Tage um ihr Haupt 3. mahl herum schlagen, lebendig, und werffen die Federn sammt dem Eingeweide auf ihre Hauß-Dächer, wie die Flügel-Opffer, welche sie gebracht haben, wegen ihrer gethanen Sünde in Tempels-Zeiten, für ein Opffer, und gedachtes Flügel-Opffer ist durch die Flammen aufgangen gen Himmel. So soll ihre Sünde in Lüfften zerstreuen als ein Damff und ein Wind in der Höhe.

14.

Warum sie eine Lauber-Hütten bauen und der

Hauß-Vatter darinnen gantzer 7. Nächte schläfft, ist die Ursache; weil Jacob, da er nach dem Lande Canaan reisete, allwo er Rast-Tage hielt, er eine Hütten bauete, so wohl für sich, als auch sein Vieh, und wann er speiset, oder bethete, oder schlieff, so that ers in der Hütten.

15.

Und was Ursachen sie an gedachten Lauber-Hütten-Fest währenden Gebet Palmen-Zweige in ihre Hand nehmen, und nach gesprochenem Segen die 4. Wände ihres Tempels oder ihrer Stuben mit gedachten Palm-Zweige und Adams-Apffel schütteln 3. mal des Morgens gantzer 7. Tage, ist in 3. Puncten: Der 1. weil GOtt ist an 4. Ecken der Welt. 2. Wie die Palmen-Zweige durch das schüttert oder klüppert, so sollen ihre Seelen mit Freuden für GOtt auf und angenehm seyn. 3. Wie sie mit gedachten Palmen-Zweigen von sich stossen zu den 4. Wänden, zu der Erde und gen Himmel, so sollen ihre Sünden in die Höhe fliegen und zerstreuen, und sollen bedeckt unter der Erden bleiben, und sollen eylends dringen durch die 4. Wände, oder zerstreuen auf 4. Ecken der Welt. Ja sie glauben, in der Zeit, da sie mit gedachtem Adams-Apffel und Palmen-Zweige schüttern oder schocklen über dem Gebet, gienge GOtt auf 4. Ecken der Welt um sie herum, und gebe ihnen einen Segen.

16.

Warum sie Weyhnachten halten, und ein jedes männliches Geschlecht muß alle Tage nach Untergang der Sonnen ein Licht anzünden, und einen Seegen drüber sprechen, beyneben ein Rabbinisch Lied singen, bestehet wieder in 3. Puncten: 1. Zu der-

derselbigen Zeit wäre ein König aufgestanden / und hätte ihre Lehre und Gesetze wollen zerstöhren / hätte auch die Juden durch das Schwerdt wollen tödten lassen / und der König hätte geheissen *Jawan*. 2. Weil zu der Zeit ein Tempel oder Beth-Haus gemacht worden / allwo man hat Bereuung der Sündungs-Opffer geopffert. 3. Wäre ein Krügel Oel in dem Tempel gefunden worden / welches angezündet wäre gewesen / und hätte 8. Tage und 8. Nächte gebrändt ohne Anzündung / und nicht verlöscht bis auf den neundten Tag.

17.

Warum sie Fastnacht halten / bestehet in 3. Puncten: 1. Weil zur selbigen Zeit waren viel Opffer-Stühl oder Schlacht-Stühl / worauf man hat die Versöhnungs-Opffer oder Gelübdniß-Opffer geschlachtet. 2. Weil sie alle von Jung bis Alt sollen ausgerottet und vertilget werden. 3. Obschon Haman hat dem Könige *Ahasvero* wollen 10000. Centner Silbers geben / daß alle Juden ausgerottet würden / aber die Königin Esther durch Gnade des Königs alles erbeten hatte / durch Schickung GOttes alles wider Hamans Lügen zu nichte worden / und er gehencket worden ist an einen Galgen / sammt seinen 10. Söhnen.

18.

Warum sie Pfingsten halten / Gras und Blumen streuen in ihrem Tempel und aussenwerts / wie auch Birckene Bäume in ihren Tempel und Häuser stecken an gedachtem Fest / ist die Ursache wegen der Blumen und Bäumen / weil zu der Zeit GOtt durch Mosen die Gesetz-Tafeln und Gesetz gegeben hatte / war alles erst grün worden im Felde.

2. Hät-

2. Hätte das Gesetz so wohl geschmeckt als die besten Kräuter im Felde. 3. Zu der Zeit / da die Tafel von Mose sey worden / so würde just in der Zeit der Meßias kommen / und werden sie gespeiset werden von dem grossen Ochsen / der alle Tage 1000. Berge abgefressen hatte / auch werden sie geträncket werden mit Wein / der gewachsen am Anfang der Welt / und zu der Zeit wird anfangen ihr Königreich / auch würden ihnen ihre Scepter eingehändiget werden.

19.

Warum sie den 9. *Augusti* Verstöhrung Jerusalem halten / und Knobloch essen / Knobloch / Saltz und Brodt gebunden in einem Tüchlein an ihrem Halse tragen: 1. Wie Jerusalem zerstöhret sey worden / haben sich nehmlich ihre Eltern auf die Erden gesetzet / ihre Schuhe ausgezogen / und ihre Kleider zerrissen / einen Sack um sich gebunden / sich in der Aschen herum gewelzet / und Aschen auf ihr Haupt gestreuet. 2. In dem gedachten Tage sind 7000. junge Gelehrte *massacri*ret worden / wie auch 100000. alte Gelehrte und Rabbiners / auch über 300000. andere Jung und Alt / Klein und Grosse / ja die schwangern Frauen lebendig aufgeschnitten / ihre Kinder heraus gerissen und wider die Erden geschmissen. 3. Knobloch essen sie / weil der Geruch von gemeldeten Knobloch dem Menschen / der keinen nicht isset / so bald er zu solchem kommt / seine Kräffte nimmt. So soll der Geruch von ihnen kommen zu den Christen / damit ihnen ihre Macht und Kräffte entgehen / und zu ihnen kommen möchten. Auch wie der Knobloch einen üblen Geruch

von sich giebet / so soll an statt dessen ein guter Geruch zu ihnen kommen vom Himmel / und währen bis der Tempel wieder gebauet wird / des Geruch des Tempels soll gerochen werden am Ende der Welt.

20.

Warum sie kein Schweinfleisch / weder Weyd-Wild / noch unterschiedlich Feder-Vieh-Fleisch / noch unterschiedliche Fische dürffen essen. 1. Schweinen-Fleisch dürffen sie nicht essen weil sie nicht wieder käuen / keinen Hasen dürffen sie nicht essen / indem sie die Hasen für ein unrein Thier halten / denn sie vergleichen den einer Haus-Katzen. Ja sie dürffen von keinem Wild etwas genüssen oder essen / als nur von Hirschen oder Rehen / und halten gemeldte Thiere für ein halbes Vieh und ein halb Thiere. Dahero wenn der gemeldte Schächter oder Schlachter den gemeldten Hirschen schächt oder geschnitten / so müssen sie das Blut mit Aschen zudecken / als wie sie auch thun / wenn sie jedes Vieh schlachten / und welche Fische keine Floß-Federn haben / dürffen sie auch nicht essen. Als nur Sperling / welche mit ihren Flügeln den Wind hinweg getrieben von dem Feuer / da der Tempel in Jerusalem gebrannt hatte; aber die andern Vögel haben den Wind mit ihren Flügeln zum Feuer gebracht. Dahero dürffen sie keine Flöhe am Sabbath tödten; weil sie ihrey Rabbinern glauben / daß die Flöhe hätten helffen löschen den gedachten Tempel. Ja ihr lieben Christen / solche verzweifelte Fabeln wolte ich viel tausend können melden mit Beweisthümern / aber die Zeit leidet es nicht. Wilde Endten / Feldhüner / wilde Gänse / Schnöpffen rc. dürffen sie auch nicht essen.

21. Wa-

21.

Warum sie des Sabbaths kein Holtz anrühren, welches in der Wochen gespalten sey worden zum Verbrennen; Ursach, weil es abgesondert sey worden von den andern Höltzern oder Bäumen, und ist bereitet worden zum Verbrennen, oder etwas draus zu machen; dann am Sabbath dürffen sie nicht gedencken an Arbeit, oder Anstalt zu machen, noch vielweniger Licht oder Feuer aufzumachen; dahero dürffen sie das Holtz nicht anrühren am Sabbath, und halten Christen, die ihnen Licht und Feuer aufmachen. Ja wo sie des Sabbats Nacht hin wollen gehen, etwas holen oder suchen, muß der Christ mit einem Licht hinleuchten, kein Werckzeug dürffen sie am Sabbath anrühren, noch vielweniger einen Nagel einschlagen, keine neue Sachen nehen und flicken oder stricken. Ja in Summa, nicht eine Nehnadel dürffen sie anrühren.

22.

Uber alle Speisen müssen sie einen Segen sprechen, es sey ungekocht oder nicht, was sie zu sich nehmen wollen, was zum Lebens-Mittel sey; Ja zumal wann sie ein neu Stück an sich kleiden, da müssen sie einen Seegen sprechen. Wann sie aber ein Paar neue Schuh, Stiefel oder Pantoffel anziehen, dürffen sie keinen Segen sprechen darüber; darum, weil das Vieh muß erst getödtet werden, wenn man will Leder haben, auch Bein-Kleider welche von Wolle gearbeitet werden, die kan man von dem Vieh lebendig abnehmen. Derowegen dürffen sie auch den Seegen drüber sprechen.

E N D E.